

ANLAGEN

I

Vortrag Stadions¹⁾

Wien, 17. Januar 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Vorträge 1809

Steins Gesuch um Aufenthaltsbewilligung. Schlägt vor, ihn nach Brünn zu verweisen,

Euer Majestät. Heute ist mir durch die Hände des Grafen O'Donell beyliegendes Schreiben des ehemaligen Preussischen Ministers Baron vom Stein zugekommen, welches dem ebenfalls beyliegenden Schreiben desselben an den Herrn Kammerpräsidenten²⁾ beygeschlossen war. Eine Zuflucht können meiner unterthänigsten Meynung nach Euer Majestät diesem so ungerecht als hart gekränkten Manne in dero Staaten nicht versagen, und ich glaube also ohne Bedenken auf die Bewilligung dieser Bitte antragen zu dürfen. Nur scheint mir, dass es gut seyn würde, dass er sich nicht in Prag etablire, weil die Anwesenheit daselbst des Land Grafen von Hessen, dann die Gegenwart des Gentz und andrer Personen, die allzusehr gegen Frankreich prononcirt sind, zu manchem Zeitungsgeklatsche und vielleicht selbst Vorwürfen von Seiten des Französischen Hofes Anlass geben könnten. Meine unmaasgebliche Meinung wäre, dass er sich in Brünn oder Graz festsetzen könnte, wo nicht die nämlichen Ursachen wie bey Prag eintreten. Brünn würde mir ein sehr schicksamer Ort scheinen, weil uns Baron vom Stein zu seiner Zeit sehr nützlich werden kann und wir ihn in diesem Falle näher zur Hand haben würden.

Worüber ich mir die Allerhöchsten Befehle zu erbitten wage.

Verfügung des Kaisers Franz: Sie werden den Baron Stein bedeuten, dass wenn er einen Aufenthalt in meinen Staaten haben will, er sich zu Brünn aufzuhalten und bescheiden zu betragen habe, indem ich von ihm sonst, sich aus meinen Erbstaaten zu entfernen, fordern würde.

Vortrag Stadions

Wien, 20. Januar 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Vorträge 1809

Steins Persönlichkeit und politischer Charakter. Seine Verweisung nach Brünn, Seine Überwachung.

Euer Majestät erlaube ich mir vor allem mit Zurücksendung des mir allergnädigst mitgetheilten Vortrags des Baron Hager³⁾ in Betreff des

¹⁾ S. S. 18 ff.

²⁾ O'Donell, s. S. 17 f.

³⁾ Vizepräsident der Polizeihofstelle. Der erwähnte Vortrag liegt nicht vor.

Herrn Minister vom Stein zu bemerken, dass der Herr Polizey Vicepräsident völlig falsch berichtet ist, wenn er ihn zu einem Gliede der aufgeklärten Neuerer, die für [Euer] Majestät Staaten Unruhen drohen, zu einem Manne von antiföodalen Grundsätzen, zu einem mit Maurer Geist begabten Manne machen will. Ich kenne die Carriere des Barons vom Stein von seiner Jugend auf. Er hat lange in dem Bergwerk und Salinen Departement, dann in verschiedenen untergeordneten Zweigen der innern Preussischen Administration, dann als Präsident der Rheinischen Provinzen, dann als Staats und endlich als Cabinetts und dirigirender Minister gedient und sich nirgends durch Reformations und Umwälzungs Geist, sondern durch wahre Anhänglichkeit an seine Pflicht, an die Erhaltung der bestehenden Ordnung, durch warmes Attachement an seinen Hof und sein Vaterland (Deutschland) ausgezeichnet, und wenn er bey seiner damaligen Anstellung in Königsberg an grossen Reformen und Aendrun gen der innern Administration gearbeitet hat, wenn er darin (was in seinem Charakter liegt) mit zu viel Hitze vor sich gegangen ist, so war es nicht Neurungssucht, sondern die ihm einleuchtende Nothwendigkeit, bey dem jezigen Verfall des Preussischen Staates die äusserste Oekonomie zu bezwecken, welche ihn zu diesen Reformen veranlasste. Ich glaube, Euer Majestät über diesen Punkt völlig beruhigen zu können, weil mir die Laufbahn des Baron Stein hinlänglich bekannt ist.

Die Ursache, warum ich seinen Aufenthalt in Brünn gewünscht habe, habe ich in dem ersten Vortrage angegeben. Da Prag der theils beständige, theils vorübergehende Aufenthalt mancher von ihrer Heymath vertriebenen Individuen, mancher ehemals in Preussen bediensteten Civil und Militair Personen ist, so könnte sein dortiger Aufenthalt zwar keinen wirklichen Schaden thun, uns aber theils durch Zeitungs Articul von aussen, theils durch Furcht und Aengstlichkeit beunruhigen. Brünn hat nun freilich keine Loge, und ich bin selbst der Meinung, dass die Correspondenz des Herrn vom Stein beobachtet werden sollte. Es kommt meines Erachtens darauf an, ob nicht alle Briefe, die von Brünn nach Deutschland, Frankreich, Schlesien, Italien, Pohlen und Preussen gehen, entweder durch Teschen, Prag oder Wien gehen müssen. So viel ich weiss, ist die Loge von Teschen nicht aufgehoben, wenigstens ist dort noch ein ehemaliger Manipulant geblieben, dem man in jedem Falle Mappe und Instruktion zusenden könnte. In diesem Falle wäre bloos den dortigen Logen und dem hiesigen Cabinette die Aufmerksamkeit zu empfehlen, dass jeder seiner Briefe eröffnet und abgeschrieben werde. Auch glaube ich, dass dem Brünner Postamt vielleicht aufgegeben werden könnte, jeden seiner Briefe über einen dieser drey Orte laufen zu lassen. In der Nähe des Ministers vom Stein von Wien und von Schlesien kann ich wohl unter manchen Umständen Vortheil für uns, in keinem Falle aber etwas Gefährliches sehen.

Sollte übrigens die Polizeybehörde glauben, dass des Baron Steins Aufenthalt in Prag ihr keine Verlegenheit zuziehen würde, so kann ich mir wohl, da mich Zeitungs Articul und selbst Reclamationen nicht schrecken, gefallen lassen, dass er dort verbleibe. Nur muss ich Euer Majestät allerunterthänigst ersuchen, da Baron Stein sich an mich gewandt hat, mich von allerhöchstdero Entscheidung verständigen und ihn durch mich und nicht durch die Polizey darüberpräveniren zu lassen, da ich Ursache zu glauben habe, dass er auf diese Form einigen Werth legen würde.

Verfügung des Kaisers Franz: Da die Korrespondenz des Baron Stein, auch wenn er sich in Brünn befindet, gehörig beobachtet werden kann, so hat es bei Meiner Ihnen wegen seiner ertheilten Entschliessung zu verbleiben, welche Sie ihm bekannt zu machen haben.

Wie ich den Vortrag des Baron Hager erledige, zeigt die beiliegende Abschrift ¹⁾).

Kaiserliche Verfügung

Wien, 20. Januar 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. Vorträge 1809

Verweisung Steins nach Brünn. Anweisung zur Beobachtung.

Dem Baron Stein habe ich Brünn zum Aufenthalt bestimmt, welche meine Gesinnung Graf Stadion bereits weiss und selbem eröffnen wird. Sie werden Ihrerseits dem Mährischen Landes Chef ²⁾ die Weisung wegen Beobachtung desselben und seiner Angehörigen, sowie des Grafen Gessler geben und zugleich anordnen, dass diese mit Anstand geschehe und alle sichtbare Aeusserung eines Misstrauens vermieden werde. Die Resultate der Beobachtungen sind mir vorzulegen.

Vortrag Stadions

Wien, 1. Februar 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. Vorträge 1809

Legt Steins Dankschreiben vom 28. Januar 1809 vor ³⁾.

Hager von Lazansky ⁴⁾

Ofen, 13. Mai 1809

Nach Fournier a. a. O. S. 125.

Gefährliche Selbsttäuschung Steins über seine persönliche Lage. Anweisung zur Unterstützung seiner Flucht.

Ich habe mich über die Resignation, mit welcher der Minister Freih. v. Stein in Brünn die Entwicklung seines Schicksals abwarten zu wollen scheint, mit der Geheimen Hof- und Staats-Kanzley besprochen. Diese

¹⁾ Folgt nachstehend.

³⁾ S. S. 29 f.

²⁾ Graf Prokop von Lazansky.

⁴⁾ S. S. 123.

glaubt, dass Freih. vom Stein über das, was ihm wirklich bevorstehe, sich sehr täusche und Hoffnungen nähre, welche bey der dizidierten Stellung Napoleons gegen ihn gewiss nicht erfüllt würden. Ich wünsche daher, dass Ew. Exc. einen Weg finden mögten, ihm hierüber, jedoch ohne alle Amtlichkeit, einen vertrauten Wink geben und ihn vor der grossen Gefahr warnen zu lassen, welcher er sich aussetzt, wenn er seinen auf den schwächsten Stützen ruhenden Hoffnungen mehr Macht einräumen würde als der Pflicht der Selbsterhaltung. Zu seiner Weiterreise belieben ihm Ew. Exc., wenn er diesen Wink benützt, allen Vor-schub zu gewähren, welchen sein Schicksal verdient.

Vortrag Metternichs

Dotis, 15. Oktober 1809

Nach Fournier a. a. O.

Steins Aufenthalt.

Eure Majestät!

Auf das Gesuch des Freiherrn vom Stein, für seinen vorläufigen Aufenthalt Prag zu wählen ¹⁾, glaube ich, wäre selbem zu verstehen zu geben, dass im Falle des Wiederausbruchs des Krieges er seine Wohnstätte, wo es ihm beliebe, würde aufschlagen können, im Falle des Friedens jedoch zögen Ew. Majestät vor, wenn er künftigen Winter wieder in Brünn zubrächte. Prag wird kommenden Winter der Sammelplatz eines grossen Theils des Böhmisches Adels werden. Die Stadt ist gross, steht in ernster Linie, wird daher sicher von Französischen Emissären und Spionen mehr besucht werden als Brünn. Das Glücklichste, was dem Freiherrn vom Stein die erste Zeit über geschehen kann, ist, sich gänzlich vergessen zu machen. Zu dem Aufenthalte in Brünn sollte ihn also sein eigenes Interesse sowohl als jenes Ew. Majestät bewegen.

Verfügung des Kaisers zum Vortrag des Grafen Wallis, Wien, 9. Oktober 1809 ²⁾

Dotis, 16. Oktober 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. Vorträge 1809

Bestimmung des Aufenthalts von Stein.

Den Freiherrn vom Stein ist in dem Fall, wenn die Feindseligkeiten wieder ausbrechen sollten, zu gestatten, seine Wohnstätte da wo es ihm beliebt zu nehmen. Bei Eintritt des Friedens aber bleibt ihm für den nächst kommenden Winter noch Brünn zum Aufenthalts Orte angewiesen.

¹⁾ S. S. 188.

²⁾ Der Vortrag von Wallis ist nicht erhalten.

Vortrag Metternichs

Pressburg, 11. Dezember 1809

Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. Vorträge 1809

Steins Aufenthalt in Brünn.

Freiherr vom Stein ist auf Allerhöchst Dero Befehl in Brünn, wovon Freiherr von Hager zu verständigen wäre. Seine Correspondenz bietet einen geringeren Grad von Interesse als die sonstigen Bemerkungen des Mährisch-Schlesischen Gouverneurs...¹⁾.

Verfügung des Kaisers

Pressburg, 22. Dezember 1809

Solange Baron vom Stein sich nicht verdächtig macht, ist kein Grund vorhanden, in seinen Briefwechsel Einsicht zu nehmen . . .²⁾.

Hager an Lazansky

Wien, 19. April 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien. Konzept

Betr. das Gesuch Steins um Erlaubnis zur Nachsendung seiner Bibliothek.

Der ehemalige Preussische Minister Baron Stein hat mir im Anschluss vorstellen lassen, dass, so wie er sich mit seinem ganzen Vermögen in die K. K. Staaten übersiedelt habe, er nunmehr auch seine Bibliothek aus Berlin nach Brünn kommen lassen möchte. Er sucht demnach an, dass man ihm solche ganz ausfolgen lassen möchte, wenn sich auch einige verbotene Bücher darunter befinden sollten.

Bei Durchsicht des Kataloges, den er ebenfalls angeschlossen hat, finde ich, dass diese Bücher Sammlung aus wissenschaftlichen und klassischen Büchern bestehet, die ihrer Natur nach schon erlaubt sind, wenn sich demungeachtet einige verbotene Werke darunter befinden, so ersuche ich E. E. ihm gefälligst seine Bitte zu gewähren und ihm dieselben ohne weitere Decision ausfolgen zu lassen.

Lazansky an Hager³⁾

Brünn, 24. April 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Gesuch um Nachsendung seiner Bücher wird stattgegeben. Seine Uebersiedlung nach Prag.

...Da mir jedoch letzterer mündlich eröffnete, dass er nach Prag zu übersiedeln und künftig dort seinen Aufenthalt zu nehmen gesonnen sei, so glaubte ich auch den Herrn Obristburggrafen in Böhmen von dieser dem Freiherrn vom Stein von Euer Excellenz zugestandenem Begünstigung verständigen zu sollen und gebe mir zugleich die Ehre, Hochdenenselben von diesen getroffenen Verfügungen die gehorsamste Anzeige zu erstatten.

¹⁾ Über die in Brünn zurückgebliebenen französischen Lazaret-Beamten.

²⁾ Das übrige betrifft die erwähnten französischen Beamten in Brünn.

³⁾ S. S. 221 ff.

Bericht Hagers an die Geheime Hof- und Brunn, 28. April 1810
Staatskanzlei

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien. Konzept

Gibt Lazanskys Meldung über Steins Prager Pläne weiter.

... Da ich mich sehr wohl erinnere, dass man im v. J. einigermaßen Bedenken trug, dem Frh. v. Stein den Aufenthalt in Prag zu gestatten, so habe ich die Ehre, E. Fürstl. Gnaden um die gefällige Eröffnung zu ersuchen, ob die gegenwärtige politische Verhältnisse hierin kein Hinderniss legen.

Metternich d. Ae. an Hager

Wien, 4. Mai 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Missbilligt die geplante Uebersiedlung Steins nach Prag.

In dem mir von Eurer Excellenz unter dem 28. voriges Monats mitgetheilten hier wieder anschlüssig zurückfolgenden Schreiben des Mährisch-Schlesischen Herrn Landes Chefs wird der bevorstehenden Uebersiedlung des Freyherrn vom Stein blos im Vorbeigehen und als einer bereits ausgemachten Sache erwähnt, so dass man fast voraussetzen sollte, dass er sich die hiezu erforderliche Bewilligung bereits unmittelbar höheren Orts zu verschaffen besorgt gewesen ist.

In hergebrachten Dienst Vertrauen kann ich jedoch Eurer Excellenz nicht bergen, dass die Unterbleibung einer solchen Uebersiedlung in vielerley Hinsichten wünschenswerther gewesen wäre, nicht als ob gegen die Person des Freyherrn v. Stein das mindeste Bedenken obwaltete, sondern weil in seinen bekannten Verhältnissen ihm nur eine weise Zurückgezogenheit frommen kann und Prag ein zu grosser Schauplatz ist, um dort nicht bald bemerkt zu werden und dadurch Discussionen zu veranlassen, die leicht für Herrn vom Stein selbst unangenehme Folgen haben könnten und an deren Beseitigung heut zu Tage mehr als je gelegen ist ¹⁾.

Metternich d. Ae. an Hager

Wien, 17. Mai 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Uebersiedlung nach Prag. Sein Plan einer Erholungsreise nach Baden.

Da sich laut der mir von Eurer Excellenz unter dem 12ten dieses gefällig gemachten Mittheilung, deren Beylagen hier anschlüssig zurück-

¹⁾ Folgt eine Korrespondenz zwischen Hager und Lazansky, die ergibt, dass hier ein Missverständnis vorliegt, und dass Metternich d. Ae. nicht von der durch seinen Sohn bereits am 8. Februar 1810 erfolgten Genehmigung des Prager Aufenthalts unterrichtet worden war.

folgen, die von mir geäußerte Vermuthung, dass Freyherr vom Stein die Bewilligung zu seiner Uebersiedlung von Brünn nach Prag bereits unmittelbar erhalten haben dürfte, wirklich bestätigt, so kömmt hierüber nichts weiteres zu erinnern. Freyherr vom Stein hat indessen in einem ganz neuerlichen Schreiben an mich ¹⁾ die Absicht zu erkennen gegeben, in dem nächstfolgenden Monat Julius zu Herstellung seiner Gesundheit die Bäder von Baden bei Wien zu gebrauchen, was ich meines Ortes nach dem vorausgegangenen mich nicht befugt zu seyn glaubte, ihm abzuschlagen, indessen aber unter einem nicht verweile, Eurer Excellenz davon zu verständigen, um die etwa nöthig findenden Einleitungen zu treffen.

Hager an Lazansky

Wien, 18. Mai 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien. Konzept

Teilt ihm den Inhalt des Schreibens von Metternich mit. Fragt an, ob Stein zuerst nach Prag oder nach Baden reisen wolle.

Lazansky an Hager

Brünn, 27. Mai 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Reise nach Baden.

Zur Entsprechung Eurer Excellenz verehrlichem Wunsche gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, dass die Familie des Freyherrn v. Stein gegen Ende des künftigen Monaths von hier gerade nach Prag abreisen werde. Freiherr v. Stein selbst aber ungefähr den 8. Juni nach Baden, um dort das Bad zu gebrauchen, abzugehen gesonnen sey und von dort seine Reise nach Prag fortsetzen wolle.

Hager an Wallis

Wien, 30. Mai 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien. Konzept

Benachrichtigt ihn von Steins Absicht, nach Baden zu gehen.

Lazansky an Hager

Brünn, 9. Juni 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Nachricht von Steins veränderten Beschlüssen.

Ich gebe mir die Ehre, Eurer Excellenz zu eröffnen, dass Freyherr v. Stein seine Gesinnungen geändert habe und sammt seiner Familie gerade von hier nach Prag gereist sey, sodann erst etwa im Monath August Baden besuchen wolle.

¹⁾ S. S. 269.

Wallis an Hager

Prag, 16. Juni 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Ankunft in Prag.

Freiherr vom Stein ist am 9ten und seine Frau am 11ten diess angekommen. Sie wohnen in der Brentengasse im gräflich Deymischen Hause, welches sie auf sechs Monate gemiethet haben.

Angewiesen zur Beobachtung der Korrespondenz des Freiherrn vom Stein übersende ich Eurer Excellenz in der Anlage die Abschrift eines von demselben an den Regierungspräsidenten Merckel geschriebenen Briefes ¹⁾).

Bericht der Prager Stadthauptmannschaft an Wallis Prag, 24. Juni 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Stein und Gräfin Lanskoronska.

Als Resultat der über den K. Preussischen Minister Stein fortgesetzten Beobachtung wird hiemit gehorsamst angezeigt, dass derselbe und seine Familie mit der am 20ten dieses von Wien hierorts angekommenen und heute nach Karlsbad abreisenden Kaiserl. Oesterreichischen dame du palais Gräfin Lanskoronska unausgesetzt konversirt habe.

Wallis an Hager

Prag, 27. Juni 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

*Uebersendung von Iintercepten eines offensichtlich nicht an Stein gerichteten Briefes, sowie des Schreibens Kunths vom 19. Juni 1810.*Bericht der Prager Stadthauptmannschaft
an Wallis

Prag, 4. Juli 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Ankunft Kunths (Graf Hoym) in Prag.

Ich säume nicht, Euer Excellenz pflichtschuldigt anzuzeigen, dass der am 1. dieses aus Breslau hierorts angekommene K. Preussische Geheime Finanzrath Graf von Hoym einen eifrigen Umgang mit dem hierorts befindlichen K. Preussischen Minister Baron Stein unterhält, letzterer ersteren bereits am 2. dieses besuchte, daselbst den ganzen Morgen verweilte, und Hoym heute nachmittag Stein gegentheilig zu besuchen gesonnen sey.

Uebrigens hat Graf Hoym geäußert, heute morgens die Metropolitankirche und das Zeughaus besuchen, nachmittags jedoch Euer Excellenz und dem Kommandirenden seinen Besuch abstatten zu wollen.

¹⁾ Vom 14. Juni 1810.

Wallis an Hager

Prag, 4. Juli 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Gibt den Bericht der Prager Stadthauptmannschaft weiter.

. . . Uebrigens scheint hiedurch die Vermuthung, dass Freih. v. Stein wieder in das Ministerium treten werde, sich noch mehr zu begründen.

Bericht der Prager Stadthauptmannschaft an Wallis Prag, 27. Juli 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Kunth und Itzenplitz bei Stein.

Ich habe die Ehre Euer Excellenz ehrfurchtsvoll anzuzeigen, dass Baron Stein am 25ten dieses einen sehr langen Besuch von dem über Teplitz aus Berlin hierorts angekommenen Landrath v. Itzenplitz erhielt und auch Hoym daselbst eine Besuche auf eine beinahe auffallende Art häufe.

Kolowrat ¹⁾ an Hager

Prag, 3. November 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Umgang und Stimmung.

Da mir die Beobachtung des Ministers Freiherrn v. Stein doppelt interessant ist, seit ich besorgen muss, dass es ihm gelungen sey, sich Konektionen unter den Gubernial Beamten zu verschaffen, so habe ich alle Mittel aufgebothen, mir auf direktem Wege Auskünfte über seine Person und seine Umgebungen zu verschaffen. Alle diese Auskünfte stimmen darin überein, dass Freiherr v. Stein sehr zurückgezogen im Kreise seiner Familie lebe, nur von wenigen Bekannten Besuche annehme und übrigens sehr missmüthig über den Gang der Ereignisse in Europa seye. Ausser einigen hierortigen ganz unbedenklichen Partikuliers wie z. B. Graf Franz Sternberg ²⁾ Gr. Wolfgang Arnim u. s. w., sieht er öfter den bekannten Chevalier Horn ³⁾, den Hofrath v. Gentz, wenn er in Prag ist, und am meisten den K. K. Feldmarschall Lieutenant Freih. v. Schusteck ⁴⁾, welchem er sogar einen Theil seiner Wohnung abgetreten hat. Benannter H. Feldmarschall Lieutenant, welcher hier in Abwesenheit oder Verhinderung des Feldmarschalls Grafen v. Kolowrat das Militärcommando führt, hat die genauere Bekanntschaft des Freih. v. Stein in Brünn gemacht. Dass Freih. v. Stein übrigens häufig korrespondirt, ist Eurer Excellenz ohnedies bekannt, und als einen Beweis seiner damaligen Gemüths Gesinnung lege ich das mitfolgende Intercept bei ⁵⁾.

¹⁾ S. S. 188.²⁾ S. S. 57.³⁾ Englischer Geschäftsträger in Prag.⁴⁾ S. S. 155.⁵⁾ Steins Brief an Reden vom 1. November 1810.

Kolowrat an Hager

Wien, 26. November 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Legt das Intercept des Briefes Steins an Reden vom 23. November vor ¹⁾.

Hager an Kolowrat

Wien, 29. November 1810

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien. Konzept

Anweisung, sich Einblick in die von Stein erwarteten Akten zu verschaffen.

E. E. haben mir gefälligst unterm 26. d. ein Intercept mitgetheilt, aus dem hervor gehet, dass der in Prag befindliche Minister Stein über Josephstadt unter der Adresse des F. M. L. Br. Schusteck ein Paquet mit Akten erwartet. Die geheimnissvolle Einleitung, die er in seinem Schreiben trifft, begründet die Vermuthung, dass diese Akten auch für uns von wichtigem Inhalt seyn dürften. Ich überlasse es daher E. E. weiser Einsicht, auf Mittel zu sinnen, sich auf irgend eine Weise die geheime Einsicht dieser Akten zu verschaffen, und mir, wenn es gelingen sollte, den Inhalt mitzutheilen ²⁾.

Kolowrat an Hager

Prag, 5. März 1812

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Reise nach Oberösterreich.

In dem anliegenden Gesuch äussert der hier befindliche Preussische Exminister Freiherr v. Stein das Vorhaben, im Mai und Juni d. J. mit seiner Frau eine Reise nach Oberösterreich und Steiermark in die Gegenden der Salz- und Eisenfabrikazion unternehmen zu wollen und bittet zu diesem Behufe um Ausfertigung eines Passes. Bei der dormaligen politischen Konstellazion halte ich mich wegen der diplomatischen Bedeutenheit dieses Mannes nicht befugt, diesem Gesuche sogleich zu willfahren und glaube daher solches zuvörderst Eurer Excellenz hohen Entscheidung unterziehen zu sollen, wobei ich jedoch ehrfurchtsvoll erachte, dass demselben die gebetene Bewilligung zu Theil werden dürfte, weil ihm bereits im vorigen Jahre diese Reisetour von Eurer Excellenz bewilligt ³⁾ und ich zur Ausfertigung des Passes, um den er sich aber nicht meldete, berechtigt wurde.

Hager an Kolowrat

Wien, 11. März 1812

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Reise sei zu genehmigen. Unauffällige Beobachtung sei einzuleiten.

¹⁾ Dieses Intercept wurde dem Kaiser vorgelegt, von diesem am 28. November ohne weitere Bemerkung zurückgegeben.

²⁾ Dieses Vorhaben scheint missglückt zu sein.

³⁾ Die Akten darüber sind nicht erhalten.

Kolowrat an Hager

Prag, 26. März 1812

Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Verbindung Steins mit Pfuhl und Schmidburg.

Mit ehrfurchtsvoller Beziehung auf die sehr verehrlichen Weisungen vom 31. August v. und 29. Hornung d. J. lege ich Eurer Exzellenz das vom Prager Stadthauptmann erstattete gehaltreiche Beobachtungsergebnis über den in Prag befindlichen Preussischen Exminister Freiherr v. Stein in der Nebenlage vor ¹⁾ und glaube bloß hiebei erläutern zu sollen, dass der Hauptmann Pfuhl ²⁾, welcher nebst andern K. K. Militäroffizieren den Zutritt zu dem Freyherrn v. Stein hat, nunmehr in Wien, und wenn ich nicht irre, daselbst im K. K. Generalstabe sich befindet, und dass die weiter erwähnte Verbündung des pensionirten K. K. Majors Friedrich Freiherrn v. Schmidburg mit dem Baron v. Stein vorzüglich in freimaurerischen Verhältnissen sich gründet.

Vortrag Hagers

Wien, 31. März 1812

Archiv des Ministeriums des Innern und der Justiz. Wien

Beobachtung Steins.

Vom Böhmischem Oberstburggrafen ist mir ein Bericht des Prager Stadthauptmanns v. Mertens eingeschickt worden, worin über den Preussischen Exminister Baron Stein, seine auswärtigen und Prager Verbindungen, seine Geld Bezüge und Correspondenz Wege, dann seine politischen Ansichten ein detaillirtes Tableau enthalten ist ¹⁾. Ich lege solches zur Einsicht und etwaiger Zufertigung an den Minister der auswärtigen Geschäfte Grafen Metternich im Anschlusse ehrfurchtsvoll zu Füßen.

Uebrigens glaube ich, den Zusammenhang einiger Officiere E. M. mit Baron Stein, besonders aber von Seitens des dem Generalstab zugetheilten Hauptmann Pfuhl, bei den dermaligen Verhältnissen dem Hofkriegsraths Präsidenten erinnern zu sollen ³⁾, so wie ich nicht zweifle, dass der Oberst Burggraf die Verbindung des pensionirten Majors

¹⁾ Wohl der ausführliche undatierte Bericht, der unten S. 689 ff. wiedergegeben wird.

²⁾ Ernst Heinrich Adolph von Pfuhl (1779—1866), war preussischer Offizier bis 1803, dann auf eigenen Wunsch verabschiedet, unternahm er mit seinem Freunde Heinrich von Kleist eine Reise nach Paris. 1805 wurde Pfuhl reaktiviert, kapitulierte beim Corps Blüchers in Ratkau, wurde 1807 entlassen, ging dann in sächsische Dienste und trat im Jahre 1809 in die sogenannte fränkische Legion ein, eine der Formationen, die damals für Oesterreich kämpften. Nach dem Frieden wurde er in österreichische Dienste übernommen und kam 1810 in Garnison nach Prag. Hier beginnen seine engen Beziehungen zu Stein, mit dem er (nach vorübergehender Versetzung an das Kriegsarchiv nach Wien) im Frühjahr 1812 Erhebungspläne besprach. Im Juli 1812 verliess Pfuhl Oesterreich und ging nach Russland, wo wir ihm im russischen Feldzug wieder begegnen werden. Nach dem Befreiungskrieg trat er wieder in preussische Dienste zurück, er wurde im Jahre 1848 Kriegsminister und Ministerpräsident.

³⁾ Entsprechende Nachricht an Radetzky am selben Tage.

Friedrich Baron Schmidtburg mit dem Exminister, da sie sich auf freymaurerischen Verhältnisse gründen soll, einer besonderen Aufsicht unterziehen wird.

Bericht der Prager Stadthauptmannschaft an Kolowrat ¹⁾ Prag [1812 ?]
Staatsarchiv des Innern und der Justiz. Wien

Steins Umgang und persönliche Verhältnisse. Seine Ansichten über die politische Lage Europas. Seine Stellung zur österreichischen Monarchie.

Der vormalige Preussische Minister Baron v. Stein hat gleich im Anfange seiner Hierherkunft von Brünn die Aufmerksamkeit der Stadthauptmannschaft auf sich gerichtet, weil man in ihm den Mann erkannte, der nach seiner vorausgegangenen Bedeutenheit einst wieder bey günstigeren Zeitumständen aus seinem zurückgezogenen Privatleben hervorgehoben werden dürfte; man war daher bemüht, so bald als möglich in unmittelbare Berührung mit ihm selbst zu kommen, um dadur[*ch am*] verlässlichsten seine Verhältnisse und Verbindungen zu erfahren, allein die so seltene Zurückgezogenheit die[*ses Mannes,*] der vorher längere Zeit einen grossen Einfluss auf [Preussen seit] Friedrich dem 2ten bis zum Tilsiter Frieden als [*nachher auf das*] bekannte Berliner Kabinet gehabt hatte, nun [*durch*] des Krieges Missgeschick seine vorige Zeleb[*rität wie*] alle politische Einwirkung verlohren hatte, bot ... die grössten Schwierigkeiten, die zu überwinden [*beträchtliche*] Zeit erfordert wurde.

Seit der Abschaffung des bekannten Chevalier v. Horn wuchsen diese Schwierigkeiten noch mehr, weil seit diesem Zeitpunkte Baron v. Stein sich noch mehr zurückzog und seinen bloß auf einige Kavaliere des Landes beschränkten Umgang noch mehr einschränkte, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er besorgen zu können glaubte, dass sein erweiterter Umgang der Regierung Aufmerksamkeit erwecken, ihm selbst aber nicht ganz angenehme Winke verschaffen könnte.

Ehe es noch möglich war, unmittelbare Berührungen mit dem Exminister v. Stein zu bewirken, musste man erst Verbindungen in dem Hause des K. K. Generalfeldzeugmeisters Fürsten von Reuss-Greiz, des K. K. Generals Grafen von [Wallm]joden, des Herrn Franz Grafen von Sternberg und des K. K. Majors Friedrich Freiherrn v. Schmidtburg einleiten, um dadurch Zutritt ins Steinische Haus zu erhalten. [*Indessen*] leisteten auch die schon früher im Hause des Herrn [Chur]fürsten von Hessen eingeleiteten Verbindungen einen ... Vorshub, diesen Zweck zu erreichen, denn vorzüglich durch diese letztere wurde es möglich, den Steinischen Sekretär Gallemburg zu gewinnen und durch diesen den ehemaligen Minister selbst kennen zu lernen und Zutritt zu ihm zu erhalten.

¹⁾ Der Bericht ist durch Feuer stark beschädigt, die Lücken sind so gut es geht durch Konjektur ergänzt.

Das Resultat der auf diesem Wege gemachten Erhebungen wird in Gemässheit der hohen Weisungen vom 6ten Sept. v. J. Zahl 8160, dann 5ten März 1. J. Zahl 2005 Eurer Excellenz ehrerbietig zur hohen Kenntniss vorgelegt.

Ungefähr bis zu dem Monathe September v. J. war der Umgang des Herrn v. Stein mit einigen Kavalieren dieses Landes, nemlich dem Herrn Franz Grafen v. Sternberg [*und Herrn*] Grafen v. Wrthby ¹⁾, Joh. Grafen v. Nostiz²⁾ sicher [*nur zu*] dem Zweck gesellschaftlicher Unterhaltungen be[*stimmt ohne*] auch nur die entfernteste politische Tendenz zu be[*sitzen*]. Ihre Gespräche bezogen sich lediglich auf die gewöhnlichen . . . und Zeitbegebenheiten der öffentlichen Blätter, [*bei welcher*] Gelegenheit v. Stein nie politische Folgerungen [*für die Zu*]kunft zu erkennen gab. Bis dahin war auch sein [*ober*]stes Augenmerk darauf gerichtet, durch den preus[*sischen Hof*] eine Aussöhnung mit dem Kaiser Napoleon zu bewirken, durch welche allein er nur wieder in den Besitz seiner beträchtlichen Güter und Gerechtsame, die er durch den Tilsiter Frieden verlohren hatte, gelangen konnte. Dieses Ziel schien er damals auch zu erreichen Hoffnung zu haben, weil sich zur nemlichen Zeit auch der Russische Hof für ihn verwendet haben soll und nach seinen Aeusserungen er auch noch auf den günstigen Erfolg der für zu dem nemlichen Zwecke eingetretenen Verwendung des Oesterreichischen Hofes mit Gewissheit rechnen durfte. Von dem Oesterreichischen Ministerium, besonders aber von dem Oesterreichischen Kaiser und allen Gliedern der kaiserlichen Familie insgesamt spricht er mit ungezwungener Hochachtung, und seinen Aeusserungen entschlüpft auch nicht das Geringste, was irgend einen Zweifel an der [*Aufrichtig*]keit seiner Gesinnungen erregen könnte. Ueberhaupt [*gehört*] Baron v. Stein unter die seltenen Männer, welche in dem [*gegen*]wärtigen Zeitalter aus den harten Stürmen desselben [*Rein*]heit ihres Herzens und eine feste Tugend retten, durch [*welche sie*] ihre Leidenschaften der Klugheit zu unterwerfen im [*Stande*] sind. Seine gediegenen Kenntnisse, seine Gewandtheit [*in den*] Geschäften, die er in Gesprächen erkennen lässt, sein scharf[*er*] immer späherer Blick in die Zukunft, verbunden mit seiner . . . freundlichen Redlichkeit und die biedere Festigkeit seines Charakters haben ihm die Hochachtung aller, die ihn näher kennen, verschafft. Man kann es beinahe mit Gewissheit verbürgen, dass Herr v. Stein auf keine Art, weder durch irgend eine Aeusserung, noch sonst einen voreiligen Schritt die Liberalität der Oesterreichischen Regierung kompromittiren werde.

Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel mehr, dass Herr B. v. Stein dem

¹⁾ Franz Joseph, Graf von Wrthby (gest. 1830), Erbschatzkämmerer im Königreich Böhmen und Oberstwachmeister.

²⁾ Graf Joh. von Nostiz-Rieneck (1768—1840), Feldmarschalleutnant, der mit grösster Auszeichnung in den Schlachten von Aspern und Wagram mitgefochten hatte und sich, seit Friedensschluss beurlaubt, zeitweise in Prag aufhielt.

Englischen Interesse zugethan sey und Geldunterstützungen aus England beziehe, wo er Kapitalien anliegen hat. Seine nahe Verwandtschaft mit dem im verwichenen Herbste verstorbenen Adolph Friedrich Grafen v. Wallmoden, Hannöverscher Feldmarschall ¹⁾, rechtfertiget diese Anhänglichkeit, welche selbst auch schon aus der Abstammung sich erklären lässt. Herr B. v. Stein ist nämlich ein Schwiegersohn dieses erst-[genannten] Adolph Friedrich Grafen v. Wallmoden, dessen Tochter [er zur] Gemahlin hat, und dadurch ein Schwager des K. K. Ge[nerals] Grafen v. Wallmoden und des Königl. Preussischen Ministers Grafen v. Arnim, der gleichfalls eine Gräfin Wallmoden, eine Schwester der Frau Baronin v. Stein, [zur Frau] hat. Nun war aber der kürzlich verstorbene eh[emalige] Hannöversche Feldmarschall Graf v. Wallmoden [ein na]türlicher Sohn des Königs Georg II. von England . . ., gewesenen Herzogs von Braunschweig-Hannover, und hierin liegt auch der Grund der Anhänglichkeit der gräflich Wallmodischen Familie an das Interesse Englands und der von dort aus beziehenden Geldunterstützungen, welche bis zur Einverleibung der Hansenstädte zu dem Französischen Reiche durch das Haus Martens und Gowers in Hamburg an den Banquier Schikler in Berlin und von diesem an Herrn v. Stein besorgt wurden. Seit der Zeit jedoch, wo Hamburg und ein Theil von Norddeutschland unter Französische Oberherrschaft gekommen ist, sollen diese Geldsendungen aus England über Gothenburg durch das Haus Mötler Berend & Sohn an . . . in Memel und von denen durch Schikler in Berlin an das hiesige Haus Th[un] seel. Erben gelangen, von wannen sie Stein derma[ten] bezieht.

Solange sich Horn noch hier befand, kam selber öfters [in der] Woche zu dem Herrn B. v. Stein, vorzüglich abends, [wo sie] oft bis 11 Uhr nachts, auch einigemal später zusammen blieben. Der Gegenstand ihrer Unterhaltungen war die neue Ordnung der Dinge und politischen Verhältnisse sämtlicher Europäischen Staaten. Schon bey dieser Gelegenheit hat Stein seinen Scharfblick in die Zukunft beurkundet, da er sich nemlich äusserte, dass Holland bald aufhören werde, ein selbständiger Staat zu seyn, dass die Französischen Gränzen bis an die Nordseeküsten ausgedehnt und ein von Frankreich abhängiger Souverain den Schwedischen Thron einnehmen würde; Vermuthungen, welche nur zu bald durch die Ereignisse der Zeit zur Wirklichkeit gebracht wurden. Selbst die von Horn dagegen gemachten Erinnerungen, welche sich vorzüglich auf die Superiorität der Englischen Marine zur See gründeten, wurde auf eine eben so delikate Weise als gründlich widerlegt, dass Horn selbst in vertraulichen Mittheilungen hierüber sich äusserte, es sey ein unersetzlicher Verlust [des] Preussischen Kabinetts, den ehemaligen Minister v. Stein entbehren zu müssen.

1) S. Band I. S. 169. 241 ff. und oben S. 466.

Als Horn zufolge höherer Weisung den [*Wink erhielt*], sein Benehmen und seine Aeusserungen mehr . . . heit unterzuordnen, und nach den neueren Zeit[*verhältnis*]sen zu regeln, unterblieben wohl diese [*häufigen*] Besuche, indessen wurden Mittheilungen zwischen [*ihm und*] Herrn v. Stein durch schriftliche Noten gepflogen und auch der hier befindliche Englischen Sprachen[*lehrer*] Ekels, welcher einige Zeit vorher durch Horn eingeführt wurde, als Mittelsmann zur Unterhaltung der beiderseitigen Kommunikationen gebraucht. Seit dieser Zeit kömmt Ekels beinahe täglich zum Herrn B. v. Stein, dessen Vertrauen er sich durch seinen sonst biedereren Charakter erworben hat.

Da Ekels eine grosse Bekanntschaft unter K. K. Militäroffizieren hat, so haben durch ihn mehrere derselben Zutritt in das Haus dieses ehemaligen Preussischen Ministers erhalten. Darunter sind besonders Hauptmann Pfuhl von dem Regimente E. H. Rainer und Trullmann von Voglsang. Eine besondere Auszeichnung der von Ekels daselbst eingeführten K. K. Offiziere geniesst der Oberlieutenant Linkenän [?] von Rainer, welcher im Monate August v. J. bei dem Herrn B. v. Stein [*eine*] gewisse Baronin v. Schröder, die aus Dresden hingekommen war, getroffen hat und von ihr als [*ein*] naher Verwandter eine beträchtliche Unterstützung in Gelde erhielt. Von dieser Zeit an wurde Linkenän [*n? auch*] einigemal bei dem Herrn B. v. Stein zur Tafel gezogen, so wie auch die weitere Unterstützung für ihn durch [*das hie*]sige Haus Thun seel. Erben bezahlt wird.

Der kürzlich verstorbene Herr Friedrich Graf v. Stadion, ehemaliger Oesterreichischer Gesandter in München, war während seines Aufenthaltes in Prag auch täglich bei Stein, und beide waren im vertrautesten Verhältnisse miteinander. Bei der Nachricht von dessen Tode war Bar. Stein bis zu Thränen gerührt und betrauerte denselben mit dem Beisatze, dass Deutschland und besonders Oesterreich einen seiner treuesten Patrioten und vorzüglichsten Geschäftsmänner verlohren habe.

Durch diesen Grafen v. Stadion scheint Baron Stein einen Weg gefunden zu haben, bisweilen indirekte Kommunikationen mit dem Königl. Preussischen Gesandten Grafen v. Goltz ¹⁾ in München anzuknüpfen; wenigstens sind einmal Briefe dieses Gesandten durch den Oberam[*t*mann] und Justiziär Falquen auf der Herrschaft . . . Chodenschloss im Clattauer Kreise ²⁾ an den Grafen Friedrich von Stadion eingelangt und diesem abgegeben worden. Nach vertraulichen Mittheilungen des steinischen Sekretärs Gallemborg sollen [*diese*] die Geld[*einnahmen?*] für Stein betreffen, die er [*durch die*] Schweiz durch die Häuser Landwing in Zug, Loch . . . [*und*] Delisle in St. Gallen, und Rittmayer in W[*interthur*] und zwar durch Tratten an Emanuel Berolz[*heimer?*] in Fürth bezieht.

¹⁾ Karl H. Fr. Graf von der Goltz (1772—1822) diente in der Armee bis 1809, trat dann in den diplomatischen Dienst über und wurde zuerst preussischer Geschäftsträger und dann preussischer Gesandter in München, 1813 trat er wieder ins Heer ein, wurde nach dem Frieden preussischer Gesandter in Paris.

²⁾ S. S. 408.

Dieser letztere war seit 4 Monathen zweymal hier zu Prag und hat jedesmal eine bedeutende Summe baaren Geldes an Herrn B. Stein bezahlt. Der Herr Franz Graf v. Sternberg ist gleichfalls im vertrauten Verhältnisse mit Stein, welchen er, wo nicht täglich, doch gewiss alle zwey Tage besucht. Indessen, da derselbe kein öffentliches Amt bekleidet und auch sonst von allem politischen Einflusse entfernt ist, so ist auch der Umgang von beiden Seiten blos auf gesellschaftliche Unterhaltung abgesehen, so wie auch ihre Gespräche hauptsächlich nur Geschichte und vaterländische Künste betreffen, da erwähnter Graf v. Sternberg bekanntermassen Präsident der hierortigen Privatgesellschaft [böhmischer] Kunstfreunde ist.

[Der] pensionirte K. K. Major Friedrich Freyherr v. Schmidt[burg] scheint ebenfalls auf einem vertrauten Fusse mit Baron Stein bekannt zu seyn. Zwar kömmt er seltener dahin zum [Besuche], aber, wenn ein solcher gemacht wird, so dauert er [meist] mehrere Stunden. Auch hatte er Freyherrn v. Schmidt[burg] im verwichenen Herbste, als der ehemalige Preussische Minister das freyherrliche ostfeldische [?] Lustschloss Troja bewohnte, über sich genommen, die meisten der vorigen Jahres von Karlsbad oder Wien hier durchreisenden Fremden aus Preussen bey dem ehemaligen Minister vorzustellen, welches einigemal in Troja, am meisten jedoch in dem bekannten Unterhaltungsorte Stern geschah, wo der gewesene Preussische Grosskanzler B e y m e , der Minister v. Brockhausen ¹⁾, Graf v. Dankelmann ²⁾, der Regierungspräsident v. Merckel, der Finanzrath Mirus und der Polizeydirektor Bredow aus Breslau mit Stein zusammen kamen. Letzterer hatte auch noch kurz vor seiner Abreise einen Besuch bey dem Herrn Joseph Grafen von Wratislaw, ehemaligen K. K. Vizepräsidenten bey der hiesigen hohen Landesstelle abgestattet. Von allen diesen erstbenannten Fremden wurde jedoch der Finanzrath Mirus auf eine ganz ausgezeichnete Art von Stein aufgenommen und behandelt.

Sonst gehört auch noch Doktor Gregorini, Leibarzt und Bevollmächtigter des Herrn Franz Fürsten von Dietrichstein unter diejenigen, welche sehr oft in das Haus dieses ehemaligen Preussischen Ministers kommen. Die be[deu]tenden Verbindungen, besonders in Dresden, wo [er] mehrere Jahre zubrachte und grosse Bekanntschaft g[ehabt] hatte, dürften wahrscheinlich nicht unwichtige Notitzen dem B. Stein verschaffen.

Unter dem K. K. Militär von höherem Range sind besonders der Herr Feldzeugmeister Fürst Reuss, der Feldmarschalllieutenant Baron Schusteck und Graf v. Wallmoden, ein Schwager von Stein, die Obristen Graf Bentheim ³⁾ und v. Steinmetz und Major Geldern, Adjutant des

¹⁾ S. S. 201.

²⁾ Ueber ihn wie die im Folgenden Genannten, ausser Merckel, habe ich nichts weiteres ermitteln können.

³⁾ Friedr. Wilh. Belgicus, Fürst zu Bentheim-Steinfurth, der wegen hervorragender Tapfer-

Herrn Feldzeugmeisters Fürsten v. Reuss zu bemerken, welche mit Stein einen vertraulichen Umgang pflegen. Diess gilt vorzüglich bey dem Herrn Fürsten von Reuss, welcher täglich beinahe zweymal mit dem vormaligen Minister zusammenkömmt und meist spät in die Nacht da verweilt.

Als im September v. J. ein gewisser Hans Adolph v. Normann ¹⁾ mit dem Königl. Preussischen Rittmeister Jena ²⁾ hier ankam und der erstere ein Schreiben von dem Dohmdechanten Axel . . . ³⁾ zu Gothenburg an Stein überbrachte, soll der dabey anwesende Feldzeugmeister Fürst Reuss voll Freude über den Inhalt dieses Briefes geäußert haben, dass nun doch noch Hoffnung vorhanden seye, die Ehre der Deutschen zu retten. General Graf v. Wallmoden, als ein Schwager des gewesenen Preussischen Ministers, kömmt ebenfalls täglich zu ihm und bleibt bis spät abends bey ihm. Durch diese höheren Militärpersonen dürfte, dem Anscheine nach, Stein Kenntniss von demjenigen erlangen, was zunächst das Oesterreichische Militär betrifft. Hiezu scheint der hiesige Platzobrist von Steinmetz besonderen Vorschub zu leisten. Obschon er sich vor kurzem zu Gmünden in Oberösterreich befand, von wo er erst vor einigen Tagen zurückkehrte, so fanden doch zwischen ihm und dem Baron v. Stein schriftliche Mittheilungen statt, welche die bey dem Obristen Steinmetz befindliche Kammerdienersfrau Sophie Hoyfock besorgt. Dieses talentvolle, raffinirte Weib scheint überhaupt sich zu verschiedenen Geschäften im diplomatischen Fache mit gutem Erfolge gebrauchen zu lassen.

So weit es bis itzt noch möglich war, mit Klugheit und möglichster Vorsicht über die so vertraulichen Verhältnisse der vorbenannten Militärpersonen und dem ehemaligen Minister v. Stein Erhebungen zu veranlassen, so scheint es, dass durch selbe Gelegenheit gegeben wird, damit zwischen Stein und mehreren Personen in Berlin und Schlesien Briefe gewechselt werden können.

Der gewesene Preussische Finanzsekretär Donath v. Esterwalden ⁴⁾, welcher im vorigen Sommer eine längere Zeit unter dem Namen Dollen als Partikulier aus Berlin in Wien No. 1217 gewohnt haben soll, hat einen sehr lebhaften schriftlichen Verkehr mit Baron v. Stein, den er jederzeit am frühesten von demjenigen unterrichtet, was in Beziehung auf die Verhältnisse des Preussischen Staats ihm vorzüglich interess[ieren] kann. Auch Stein sendet öfters Briefe an ihn unter der Adresse Baron Donat No. 1, welche meist durch Militär befördert werden sollen. Die diesfällige Kommunikazion scheint durch den im vorigen Herbst mit

keit in den Schlachten von Aspern und Wagram zum Obersten befördert worden war. Gest. 1839 zu Burg Steinfurth (Westfalen) als Feldmarschalleutnant. — Ueber die beiden anderen hier genannten Offiziere war nichts weiteres zu ermitteln.

¹⁾ Preussischer Offizier?

²⁾ Karl von Jena?

³⁾ Deckname für Gneisenau?

⁴⁾ Deckname für Dohna? Der Berichtstatter wäre dann allerdings im Irrtum, da Dohna nicht in Wien war und auch nicht mit Stein korrespondierte.

einem Passe des Preussischen Hauptmanns Buttler aus Friedeberg hier gewesenen Preussischen Lieutenant . . . ¹⁾ organisirt worden zu seyn, denn seit dieser Zeit scheint der Briefwechsel aus dem Stein'schen Hause nach Schlesien sehr lebhaft gewesen zu seyn. Diese Briefschaften sollen in Neurode durch den ehemaligen Preussischen Major Schellwitz ²⁾ und Hauptmann Buttler ³⁾ von dem Regimente Fervat, welches mehrere Jahre in Glatz garnisonirte, dann durch den vormaligen Preussischen Hauptmann Knorr ⁴⁾, der nach seinen Briefen ein besonders geschickter Mann zu seyn scheint, über Wünschelburg nach Eckersdorf oder Schnallenstein, wo der reiche Graf v. Maxim residirt, an des letzteren Sekretär Raubnitz befördert werden, der sie sonach weiter nach Berlin an den Königl. Flügeladjutanten v. Götzen, einen Schwager des ersterwähnten Grafen v. Maxim abschickt. Auf diesem Wege hat Stein erst vor kurzem verlässliche Nachrichten über das System erhalten, welches der König von Preussen bey den gegenwärtigen politischen Konstellationen zu nehmen sich entschlossen hat. Die Briefe sollen vom Fürsten Hatzfeldt ⁵⁾ und dem Preussischen Minister Hoym ⁶⁾ und Hardenberg gewesen seyn. In dieser nemlichen Beziehung war auch noch erst ganz kürzlich der gewesene Preussische Schlosshauptmann Baron v. Winterfeld ⁷⁾ hier zu Prag und hat mit dem vormaligen Minister konferirt.

Als im vorigen Herbst der Königl. Prinz Wilhelm ⁸⁾ unter dem Nahmen eines Grafen v. Rheinsberg hier war und den Baron v. Stein besuchte, gab es zwischen beyden eine rührende Szene des Wiedersehens. Sie blieben lange beisammen, besonders am Abende vor der Abreise des Prinzen, wo beide mit sichtbarer Rührung sich trennten. Schon damals soll der vormalige Minister von den Voreinleitungen von einem mit Frankreich sich annähernden Systeme Preussens verlässliche Nachrichten erhalten haben. Uebrigens lässt sich nach mehreren vertraulichen Eröffnungen des Steinschen Sekretärs Gallemburg nicht ohne Grund vermuthen, dass die damalige Reise des Prinzen nach der Schweiz nicht ganz ohne politischen Zweck gewesen seyn mag. Seit dieser Zeit der Anwesenheit dieser P[ersonen] zu Prag hat Stein nicht mehr gezweifelt, dass es zwischen Frankreich und Russland zum Kriege kommen müsse. [Er] hat dieses auch in mehreren vertraulichen Gesprächen . . . geäußert.

¹⁾ Unleserlicher Name.

²⁾ Georg Christian von Schellwitz. Er und die andern hier genannten Offiziere sind in der Zeitgeschichte oder in der Armee nicht weiter hervorgetreten.

³⁾ Aug. Georg Wilh. von Buttler.

⁴⁾ Welcher von verschiedenen Offizieren dieses Namens hier gemeint ist, lässt sich nicht feststellen.

⁵⁾ Deckname.

⁶⁾ Deckname für Kunth.

⁷⁾ Nicht ermittelt.

⁸⁾ Gemeint ist wohl Prinz August von Preussen, s. S. 465. — Ueber eine Reise des Prinzen Wilhelm von Preussen nach Schlesien wäre bei Steins regem Briefwechsel mit dessen Gattin, der Prinzessin Marianne, wohl auch anderweitig etwas bekannt geworden, wenn sie tatsächlich stattgefunden hätte.

Auch jetzt noch äussert er gegen diejenigen, mit welchen er besonders vertraut ist, dass wenn auch Russland für die gegen Preussen und Oesterreich in den Jahre 1807 und 1809 begangene ungerechte Treulosigkeit eine Züchtigung verdient, doch der gegenwärtige Augenblick nicht dazu geeignet sey, weil nach der Besiegung von Russland das Französische Unterwerfung System noch weiter in Europa sich ausbreiten würde.

Er meint daher, dass es dem allgemeinen Wohle zur Erhaltung der Selbständigkeit aller Europäischen Staaten entsprechender wäre, wenn Russland nicht besiegt würde, obschon er nach den gegenwärtigen Konjunkturen stark bezweifelt, dass Russlands Heere vom Waffenglück begleitet werden sollten. Nur eine einzige Hoffnung scheint er in dieser Beziehung zu hegen, wenn nemlich der bekannte Russische General Graf Pahlen ¹⁾ das Oberkommando über die Russische Armee führen und abhängig von ihm die übrigen Generäle kommandiren sollten.

Auch scheint er ein grosses Vertrauen auf den ebenfalls bekannten Herzog Wilhelm v. Braunschweig-Oels zu setzen, der ein Russisches Commando erhalten soll ²⁾. Er meint, dieser kühne unternehmende Mann dürfte viel auf die Gemüther der Soldaten wirken und ihren Muth entflammen, obschon er auf der andern Seite aufrichtig bedauert, dass dieser Feldherr in dem Falle gleichsam gegen sein voriges Vaterland streiten würde.

Erst vor wenigen Tagen äusserte Baron Stein bey Tische, als von den Kriegsrüstungen die Rede war, dass dieser Krieg einer der blutigsten seyn wird. Bey dieser Gelegenheit wurde auch eines sicheren Baron v. Prittwitz erwähnt, der in kurzem hier eintreffen und Nachrichten aus Preussen bringen soll.

Die Abdankung des Preussischen Generals Scharnhorst, dessen Beispiel noch viele andere Preussische Militärs von allen Graden gefolgt sind, sieht Stein als einen grossen Verlust an, den die Preussische Armee erlitten hat, der ihr besonders dann sehr verderblich werden könnte, wenn diese Offiziere, unter denen es mehrere entschlossene tapfere Männer giebt, Russische Kriegsdienste nehmen sollten.

Bei der Ruhe, welche in der Oesterreichischen Monarchie herrscht und den nur geringen Vorkehrungen eines Neutralitätssystems zur Bewachung der Grenzen, glaubt Stein, [dass] Oesterreich in keinem Falle, weder für Frankreich noch für Russland an diesem Kriege Theil nehmen werde. Nur für den Fall, meint er, könnte es möglich seyn, dass sich Oesterreich für Russland erklären könnte, wenn die Russischen Waffen vollkommen siegen sollten und der Minister Graf v. Metternich seinen Posten verlassen würde, weil alsdann Oesterreich kaum den günstigen Augenblick unbenützt vorübergehen liesse, den erlittenen grossen Verlust, besonders

¹⁾ S. S. 457.

²⁾ Der Herzog von Braunschweig-Oels war während des russischen Feldzugs in England.

der zwey letzten Kriege vom Jahre 1805 und 1809, zurück zu erhalten und auf solche Art den vorigen Rang von politischer Bedeutenheit unter den ersten Mächten von Europa zu behaupten. Dass Oesterreich gegen Preussen nicht feindlich gesinnt sey, scheint derselbe darauf zu gründen, weil bisher bedeutende Einkäufe von Waffen, Pulver, Flintensteinen und Montursstücken durch den Eisenhändler Wagner aus Glaz für Preussische Rechnung in Brünn und Olmütz gemacht worden seyn sollen.

Eben so bezweifelt er in der Gänze, dass, wie einige dort aus und eingehende K. K. Militäroffiziere zu glauben scheinen, zwischen Frankreich und Oesterreich schon im Jahre 1810 ein Off- und Devensive-Allianztraktat abgeschlossen wurde, durch welchen Oesterreich verbunden wäre, 80,000 Mann im Falle eines Krieges im Norden mit Frankreich zu vereinigen.

Uebrigens äusserte Stein einigemal, dass es für das Russische Interesse längst schon erspriessler gewesen wäre, den Krieg mit der Pforte durch einen konvenablen Frieden zu beendigen, sodann aber mit starker Macht, ehe sich noch die Französischen Heere sammeln konnten, zuerst Pohlen zu überwältigen, Preussen zum Beitritte zu nöthigen und vereint sodann den Rheinbund anzufallen. Bei dieser Operazion hätten wahrscheinlich die Norddeutschen sich für Russland erklärt, so wie auch selbst ein Theil der Rheinbundesstaaten, der Französischen Bedrückungen müde, gegen Frankreich aufgestanden wäre.

Schweden, das noch auf keine Weise in seinem Innern beruhigt ist, dürfte nach der Meinung des Baron v. Stein keine besondere Hilfe für Frankreich in dem bevorstehenden Kriege darbiehen, weil es ohnehin mit sich selbst durch die ungeheure Zerrüttungen seit dem letzten Russischen Kriege hinlänglich beschäftigt ist und bey wirklicher Theilnahme auch zu seinem noch grösseren Nachtheile durch die Engelländer okkupirt werden würde. Seitdem der bekannte Schriftsteller Schulz, ehemaliger Redakteur der Zeitschrift *Minerva*, hier ist und gegenwärtig auf der Kleinseite Nr. 387 wohnt, pflegt er täglich dreyimal zu dem vormaligen Minister v. Stein zu [kommen]. Dieser rühmlich bekannte Schriftsteller lebt hier still und eingezogen blos der Wissenschaft und statistischen Forschungen sich widmend. Seine gründlichen Kenntnisse, sowie seine Anspruchslosigkeit und biederer Charakter haben ihm den Zutritt in das Haus des Herrn Kurfürsten verschafft und die besondere Freundschaft des Hessischen Kriegsraths von Schminke erworben. Durch die im Hessischen Hause bereits eingeleiteten Verbindungen dürfte es möglich werden, über die näheren Verhältnisse des Schriftstellers Schulz Erhebungen zu erlangen, wenigstens soll es an Bemühungen diesen Zweck zu erreichen, nicht fehlen.

Mit dem Herrn Kurfürsten von Hessen kömmt Stein bisher wöchentlich nur einmal zusammen, welches meist abends geschieht. Während der vorjährigen Sommerszeit, als der Herr Kurfürst auf seinem Garten bey

Bubenetsch, Stein aber in Troja ¹⁾ wohnte, kamen beide einigemal auf Spaziergängen im sogenannten Baumgarten zusammen. Ueber die näheren Verhältnisse zwischen beiden werde ich Eurer Exzellenz in einem besonderen Berichte die Erhebungsergebnisse zur hohen Kenntniss bringen.

II

Auszug aus dem Finanzplan Hardenbergs vom 28. Mai 1810 mit eigenhändigen Randbemerkungen Hardenbergs ²⁾

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. H. 5. IV. Vol. II

Status der Bank und Seehandlung. Vorschlag der Errichtung einer Nationalbank. Abkauf der Grundsteuer. Ausgabe von Steuerobligationen. Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Schaffung von Papiergeld. Verwendung der Tresorscheine dafür. Auswärtige Anleihen. Ihre Fundierung. Säkularisation der geistlichen Güter. Innere Ueberbrückungskredite. Amortisierung der inneren Schuld. Richtlinien für die Geschäftsführung der Nationalbank. Aufhebung der Bank und Seehandlung geplant. Etat. Steuerreform. Einführung der Gewerbefreiheit gegen eine Gewerbeabgabe. Keine Einkommensteuer. Bezahlung der Kontribution. Berufung von Notabeln. Bezahlung der Provinzial- und Kommunal schulden.

Dieser Auszug ist in einer mit der Immediat Finanz Commission abgehaltenen Conferenz am 11ten Julius durchgegangen und hierneben notirt, was das Resultat der Ueberlegungen war.

Mit Vergnügen unterwerfe ich meine Vorschläge jeder einsichtsvollen Prüfung, ja sie gehen bestimmt darauf hin, dass eine solche Prüfung vorgenommen werde. Man fange damit an, die Notizen und Calcüls zu berichtigen, man gebe ihnen die fehlende Bestimmtheit, dann erwäge und prüfe man!

Die anliegenden Zusammenstellungen Num. 1 bis 5 werden hiezu einen Leitfaden und zugleich eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage der Preussischen Finanzen und der wahrscheinlichen Resultate der vorzuschlagenden Maasregeln für die nächsten zwey Jahre geben; sie werden zugleich eine Beruhigung gewähren, dass es an Hülfquellen nicht fehle und dass nur die rechten Mittel gewählt werden müssen, um sie zu benutzen, endlich, dass dieses, zwar nicht ohne Mühe und Lasten für das Land, jedoch ohne Bedrückung und mit steter Hinsicht auf ein wohlthätiges, die Trennung der alten und neuen Lasten erleichterndes und auf Ew. Königl. Majestät Unterthanen mit verhältnismässiger Gleichheit zu vertheilendes System für die Abgaben geschehen könne. Num. 1 enthält eine Nachweisung der Gegenstände, womit die Staats Instituts und Provinzial Schulden gedeckt werden können, und der Schulden, die zu decken sind.

¹⁾ S. Schürer, Prag, S. 256 f., sowie die dortige Bildtafel 111.

²⁾ Vgl. S. 292. Die eigenhändigen Randbemerkungen Hardenbergs in Kursivdruck.

Es ist dabey von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Seehandlung und die Bank, und zwar letztere, auch ohne auf einen günstigen Erfolg wegen ihrer Forderungen im Herzogthum Warschau zu rechnen, sich durch sich selbst halten können, wenn dafür gesorgt wird:

1) dass die Forderungen berichtet werden, welche diese Institute an die Staats Cassen haben.

D. i. theils durch Zurückgabe der Papiere derselben, die sich im Besitz der Staats Cassen befinden, theils durch Versicherung der bleibenden Schuld in Domainen und Verzinsung derselben aus solchen.

2) Wenn man sie in den Stand setzt, die rückständigen Zinsen zu bezahlen.

Auf diese Weise, dass man den Creditoren die Wahl lasse, entweder die Zinsen jetzt in Papier (den zu Bankscheinen zu machenden Tresor Scheinen) zu nehmen oder sie später, in einer noch nach den Umständen näher zu berechnenden Frist in baarem Golde zu erheben.

3) Wenn die Bank die Depositen und Pupillen Gelder nach der bisherigen Verfassung fort benutzt, und es findet sich:

a) dass die theils vorhandenen, theils anzuschaffenden Sicherheits und Deckungs Gegenstände 122 242 693 rthlr betragen,

b) die zu deckenden Objecte dagegen 85 998 945 rthlr mit Einschluss der Provinzial und eines Theils der grösseren Kommunal Abgaben,

c) mithin ein Ueberschuss bleibt von 36 243 749 rthlr, ja es ergibt sich:

d) dass selbst dann, wenn man auch alle Bank Papiere zu 17 644 518 rthlr decken wollte, dennoch ein Ueberschuss von 18 599 230 rthlr vorhanden sein würde.

Diese Summen sind nach den rectificirten Tableaux näher zu bestimmen, sobald alle Data vollständig beysammen seyn werden.

Bei der Zusammenstellung der Deckungs Mittel sind nur solche angenommen, auf die vielleicht mit einiger Modification sicher zu rechnen ist. Die einzige Forderung, die Zweifeln unterworfen seyn möchte, ist die an den Prinzen Georg von Darmstadt.

Sie ist nur zu 150 000 Th. anzunehmen, die geboten sind.

Die Domainen und Forsten sind nach den bei dem Finanz Ministerium vorhandenen Etats

nunmehr nach der rectificirten Nachweisung bey dem anliegenden Voto d. H. G. St. R. Sack ¹⁾, die den reinen Ertrag nachweist, welcher aber ohne Zweifel noch erhöht werden kann,

angeschlagen, die Schlesischen Klöster nach dem ebenfalls von ihm erhaltenen Tableau, das Bisthum Breslau und das Dom Capitel nach Nach-

1) Vom 11. Juli 1810. Ebd.

richten, welche mir der Fürstbischof von Breslau mittheilen lassen, die Maltheser Güter nach dergleichen vom Finanz Ministerium.

Diese Gegenstände sind alle noch genauer zu untersuchen und anzuschlagen, auch der Werth der Güter des Johanniter Ordens und der übrigen geistlichen Corporationen zu eruiren.

In Absicht auf die Hälfte der Grundsteuer bemerke ich, dass ich bei folgenden einfachen Operationen die Abkaufung derselben beabsichtige, wodurch ein sehr ansehnlicher Fonds von unbestreitbar grosser Sicherheit erlangt wird, theils um zinsbare Papiere zu schaffen, theils Papier Geld darauf zu gründen, das nicht verzinset wird, theils um Sicherheiten für in- und ausländische Anleyhe zu liefern.

Die Operationen, welche ich vorschlage, sind folgende:

1) Ew. Königliche Majestät genehmigen die Errichtung einer National Bank, davon weiter unten die Rede sein wird, deren Verwaltung nach den in der Foundation derselben zu bestimmenden Grundsätzen für unabhängig von jeder Einmischung des Gouvernements erklärt wird.

2) Allerhöchstdieselben cediren diesem Institut das Capital der Hälfte der Grundsteuer.

3) Jeder Steuerpflichtige kauft die Hälfte seiner nach dem Fuss von 8% zu Capital anzuschlagenden Grundsteuer dadurch ab, dass er der National Bank eine mit 5% zu verzinsende, an der ersten Stelle hypothekarisch einzutragende Obligation mit der Bedingung ganzjähriger Kündigung nach Ablauf eines Jahres ausstellt. Diese Bedingung wird zwar anfangs verhindern, dass die Steuer Obligationen pari werden oder einen diesem ganz nahe liegenden Cours erhalten, aber sie ist nothwendig, um die Zahlungspflichtigen nicht in Verlegenheit zu setzen, wogegen aber kein Indult auf diese Obligationen bezogen werden darf.

4. Diese Obligationen werden dadurch, dass Ew. Königl. Majestät das Capital der halben Grundsteuer der Nationalbank völlig übereignen, Privatgut und gewähren daher die vollkommenste Sicherheit.

5. Da die Steuerpflichtigen ein Opfer dadurch bringen, dass sie statt der Verpflichtung zur blossen Zahlung der Zinsen des Grund Capitals die übernehmen müssen, auf den Kündigungsfall das Capital selbst zu entrichten; so ist es billig und, um die Last nicht zu drückend zu machen, nothwendig, ihnen durch die Erhöhung zu 8% einen Vortheil zu gewähren. Es ist indessen nicht denkbar, dass die ganze Summe der Steuer Obligationen, ja dass nur eine sehr beträchtliche Summe derselben gekündigt werden könnte,

um den Bedenklichkeiten dieserhalb noch besser vorzubeugen, würde es gut seyn, Corporationen zu bilden, gleich den Pfandbriefs Instituten, denen nur gekündigt werden dürfte,

zumal wenn der Credit des Staats und der Individuen durch eine zweckmässige und ordentliche Staats- und Finanz Wirthschaft aufrecht erhalten und gehoben wird.

6. Die freyen Steuerpflichtigen stellen die Obligationen für ihre Quote selbst aus, für die unfreyen müssen vorerst die Gutsherrn die Vertretung übernehmen, mit dem Regress an die Besitzungen der Steuerpflichtigen. Es muss aber ungesäumt daran gearbeitet werden, die beabsichtigte Verwandlung der Unfreyen in Eigenthümer zu bewirken und zugleich die völlige Sicherstellung und Schadloshaltung des Gutsherrn wegen jener Verbindlichkeit.

Es ist besser, die Bauern gleich zu Eigenthümern zu erklären und ihnen Hypotheken Bücher zu geben. Die bisher eximirten Grundstücke müssen auch der Grundsteuer unterworfen und dem Abkauf unterworfen werden.

7. Um den Abgang an baarem Metall Geld zu ersetzen, welcher durch die Zahlung der französischen Contribution entsteht, ist ein Repräsentations Mittel in Papier unumgänglich erforderlich.

8. Da es vorerst unmöglich ist, einen hinreichenden Realisations Fonds für dieses Papiergeld in der Kasse zu haben, so muss dafür gesorgt werden, dass die Realisation wenigstens indirect möglich sey. Dieses wird dadurch bewirkt, dass der ganze Betrag des Papier Geldes in den vorerwähnten Steuer Obligationen bei der Nationalbank vorhanden sey, und dass es jedermann frey stehe, sein Papier Geld gegen Steuer Obligationen umzusetzen.

9. Weil ferner die Verfertigung eines zweckmässigen Papier Geldes viel Zeit erfordert, die uns fehlt, weil wir die Tresor Scheine haben und weil es nützlicher ist, ein schon existirendes Papier Geld, an das das Publikum schon gewöhnt ist, beyzubehalten, als ein Neues zu creiren, so werden die Tresor Scheine der National Bank zu übergeben und auf die Steuer Obligationen bündigst zu fundiren seyn.

10. Nothwendig muss diesem nach das weitere Verbrennen derselben eingestellt

das weitere Verbrennen ist einzustellen, sobald der Plan fest steht. Es ist aber besser, die Realisation der Thalerscheine fortzusetzen.

und das darauf gerichtete Königl. Versprechen und ebenfalls das wegen baarer Realisirung der neuen Thalerscheine, wodurch der dazu bestimmte Fonds zu andern Zwecken disponibel wird, zurückgenommen werden, so wie auch die Zusage wegen der weiteren Emission dahin zu modificiren ist, dass sie nur von der National Bank solle geschehen können, in so weit als sie öffentlich darzuthun vermöge, dass sie die volle Deckung in Casse habe und behalte, und dass Ew. Königl. Majestät nie Höchst Ihre Genehmigung zu einer weitem Emission anders als unter diesen Bedingungen geben würden, welches alles, wenn es gehörig motivirt wird, ganz unbedenklich ist.

Da die Tresor Scheine als ganz neues Bank Papier eine ganz andere Eigenschaft annehmen, so ist die Einstellung ihres Ver-

*brennens und die Emission der vorhandenen, die allerdings vor-
sichtig geschehen muss, unbedenklich.*

Die ganze Summe der ursprünglich verfertigten Tresor Scheine beträgt nach den vorliegenden Nachrichten 9 093 210 rh. Verbrannt sind für 1 Mill.,

sodann am 16. Julius noch weitere 500 000 rh., die Anlage zeigt den neuesten Bestand der Tresor Thaler Scheine, wonach mehr dergl. vorhanden, aber nur 458 862 rh. in Cours waren,

da aber statt derselben der gleiche Betrag an Thaler Scheinen vorhanden ist, so bleibt jene Summe unverändert. In der Circulation sind nach eben den Nachrichten 1 672 490 rh. also noch in den Cassen 7 420 720 rh.

11. Diese werden durch Unterschriften von zwei Vorstehern

durch Stempelung, da die Unterschriften zu viel Zeit erfordern der National Bank als das oben beschriebene Papier Geld sanctionirt und bekannt gemacht, dass so wie von den in Circulation seyenden Tresor Scheinen, welche bei den Cassen einkommen, diese an die National Bank verabfolgt und nicht anders als mit der erwähnten Unterschrift versehen wieder ausgegeben werden sollen.

12. Die Emission der ganzen Summe von Tresor Scheinen scheint unter den vorerwähnten Voraussetzungen ganz unbedenklich. Sie wird dadurch bewürkt, dass die rückständigen Zinsen von den Staats-Bank- und Seehandlungs-Schulden, so wie die übrigen im Etats-Jahr vom 1. Januar 1810/11 nach dem Tableau Nr. 2 in Papier zu entrichtende Gegenstände, welche 26 178 072 rh. betragen, damit bezahlt werden. Hierbei darf nur eine dreimalige Circulation der ganzen Summe von Tresor Scheinen angenommen werden, auf die wohl mit voller Gewissheit zu rechnen ist.

Wenn es möglich ist, einen Plan aufzustellen, um die Zinsen in baarem Gelde zu zahlen, so war der Zweck nur desto sicherer erreicht. Man konnte auch die Wahl lassen, ob die Gläubiger die Zinsen später — in einer jedoch zu bestimmenden Zeit — die Zinsen baar zum Kapital geschlagen annehmen wollen, oder jetzt gleich halb in Papier, halb in Gelde, welches doch immer besser ist als nichts.

13. Ew. Königl. Majestät geruhen zu befehlen, dass in allen Staats Cassen die Einzahlungen halb in Tresor Scheinen geschehen können.

14. Bei allen diesen Maasregeln wird es eines Zwangs Courses derselben nicht bedürfen.

15. Wenn von der ganzen Summe der Steuer Obligationen zu 21 672 262 rh. abgezogen wird der Betrag der Tresor Scheine zu 9 093 210 rh. so bleiben an Steuer Obligationen für 12 579 052 rh., welche zur Verhypotheccirung für inländische und ausländische Anleihe gebraucht werden können.

16. Es ist darauf gerechnet, dass durch ein auf alle Einwohner des Staats nach näher zu bestimmenden Grundsätzen zu repartirendes Zwangs

Anlehn die Summe von 7 Mill. an Metall aufgebracht werde, wobey aber auch Staats und Instituts Papiere nach dem Cours,

Es wird besser seyn, keine Papiere nach dem Cours zu nehmen, das Anleyh muss höher ausgeschrieben werden und in mehreren Fristen, damit dasjenige, was nicht nach Frankreich geht, der Circulation erst zurück gegeben werde. Für diejenigen, die keine nutzbare Grundstücke besitzen, die begüterten Land und Stadt Bewohner eine verhältnissmässig zu bestimmende Classen Steuer. Aber wie der Kapitalist? Soll er eine Vermögens Steuer oder ein Anleyh gegen Steuer Obligationen geben? Das Letztere scheint rätlich.

auch Gold und Silber nach dem innren Werth und Juwelen nach der Taxe angenommen werden können. Dafür sollen die Darleiher den vollen Betrag in Steuer Obligationen erhalten und die Zinsen zu 5% künftig halb in baarem Metall, halb in Tresor Scheinen, wozu die National Bank den Fonds in den Zinsen der Steuer Obligationen, die gleichfalls halb in Gold, halb in Papier zu entrichten sind, besitzt. Das Opfer, welches die Zwangs Darleiher bringen, besteht also darin, dass sie vorerst Effecten erhalten, die nicht ganz so hoch als baares Geld zu benutzen sind, und in den Kosten, welche vielleicht bei manchem die Aufbringung des auf ihn zu repartirenden Betrages verursachen wird.

17. Durch die Steuer Obligationen, welche die Zwangs Darleiher erhalten, kommt ausser den Tresor Scheinen 9 093 210 rh. noch ein zinsbares Papier zu dem Betrage von 7 000 000 rh. in die Circulation, also überhaupt an Papieren 16 093 210 rh., wodurch der Abgang an metallischem Numerair wohl hinreichend ersetzt werden wird.

Für Fundirung auswärtiger Anleihe bleiben also von den Steuer Offizianten noch übrig	5 579 052 rh.
Werden hiezu gerechnet:	
a) der Betrag der geistlichen Güter in Schlesien	11 066 000 rh.
b) des Bisthums Breslau	2 045 000 rh.
c) des Dom Capituls daselbst	600 000 rh.
d) der Maltheser und Deutsch Ordens Commende in Schlesien	1 440 000 rh.
so haben wir für diesen Zweck	<u>20 730 052 rh.</u>

Bey a, b, c, d sind die Schulden auf den Schulden Etat gebracht und die übrigen Ausgaben an Pensionen etc. für die jetzigen Teilhaber der Einkünfte, die Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Almosen auf den Staatswirthschafts Etat. Was kann sich also, vernünftigerweise, der Säcularisation entgegensetzen, zumal wenn Ew. Kgl. Majestät geruhen, die Versicherung zu geben, dass alles, was von diesen Ausgaben durch Todes Fälle erspart wird, zu Dotirung katholischer religiöser Schulen und milden Stiftungen verwendet werden soll.

Jene 20 730 052 rh. erfolgen, ohne Rücksicht zu nehmen, auf dem ganzen Betrage der Domainen und Forsten zu 83 271 465 rh., worauf man wegen Sicherstellung der Holländischen Anleihe, welche erfordert 19 200 000 rh. vorerst nichts weiter fundiren müsste, als was zu Deckung der Forderung an den Staat,

a) die Bank mit	4 178 574 rh.
b) die Seehandlung mit	14 796 849 rh.
	<hr/>
	38 175 423 rh.

in dem Tableau Nr. 1 aufgeführt ist, überdem ohne Rücksicht auf die im Besitz des Staats seyende Privat Pfandbriefe und Documente zu 2 148 228 rh., ferner ohne alle Rücksicht auf auswärtige Activa und nicht sichere Forderungen, vorzüglich auch ohne Rücksicht auf das, was wir von Frankreich conventionsmässig als Folge der Festungs Verpflegung zu fordern haben. Es erhellet also hieraus, dass für das im Auslande projectirte Anleih von 8 Mill. die überflüssigste Hypothek bestellt werden kann, man darf sich also der Hoffnung, solches zu realisiren, wohl mit Gewissheit überlassen, aber nicht anders, als bey einer consequenten, offenen und eben so ordentlichen als pünktlichen Finanz Wirthschaft, und wenn der Gang der Justiz nicht durch Rescripte des Gross Canzlers gehemmt wird, wie bisher in mehreren Fällen geschehn.

19. Da es sich aber gar nicht voraussetzen lässt, dass dieses auswärtige Anleih binnen der Frist, worin die Französische Contribution gezahlt werden soll, so zu Stande kommen könne, dass es baares Geld liefere, so ist ein interimistisches Hülfsmittel durchaus nötig. Ich habe daher bereits mit einigen der ersten Banquiers Häuser in Berlin Rücksprache nehmen lassen, und man kann nach ihren Erklärungen mit Sicherheit darauf rechnen, dass durch diese und die übrigen inländischen Handelshäuser die Summe von 6 bis 8 Mill. nach und nach angeschafft werden wird, wenn man sie in bestimmter Zeit deckt, wozu es nach dem Vorstehenden an Mitteln nicht fehlt, und wenn man der Haupt Voraussetzung, ohne welche gar keine Rettung seyn würde, der Hebung des Credits überhaupt durch eine bessere Finanz Wirthschaft, öffentliche Mitteilung solider Plane, Abtragung der Contribution an Frankreich und durch die Folge aus allen diesem, ein festeres politisches System, genüget.

20. Der National Bank sind alle Staats Schulden, auch die Zahlung der Französischen Contribution, in sofern sie nicht durch das Holländische Anleih entrichtet wird, so wie die Provinzial Schulden, wie auch die Krieges Schulden von Berlin und, wenn es möglich ist, von andern grössern Städten, welche vorzüglich durch den Krieg gelitten haben, zur Verzinsung und zum successiven Amortissement zu übergeben und derselben die nötigen Fonds, so rechtsbeständig, als es nur immer geschehen kann, zu überweisen. Diese Fonds dürfen derselben auf keinen denkbaren Fall entzogen werden, so lange der Zweck des Amortissements aller über-

wiesenen Schulden nicht vollkommen erreicht ist. Alsdann erst fallen sie zur Disposition des Staats zurück.

21. Zum Amortissement muss ein Minimum, so hoch als möglich, festgesetzt werden, wozu die Möglichkeit schon in diesem und dem folgenden Etats Jahre aus den Tableaux Nr. 2, 5, 3 hervorgeht, da im ersteren ein Deckungs Fond von 3 024 452 rh. in Golde, in letzterem von 2 382 890 rh. aufgenommen ist. Ausserdem müssen kluge Finanz Operationen, Aufkauf der Obligationen, Zins Coupons etc. das Amortissement beschleunigen.

22. Eine Aufkündigung der von der National Bank zu übernehmenden Schulden darf nicht statt finden, ihre Realisirung muss durch ihren Werth auf dem Markt mittels richtiger Bezahlung der Zinsen — der ausländischen in klingendem Metall, der inländischen halb in solchen, halb in Tresorscheinen — und durch das pünktlich zu beobachtende Amortissement ganz in klingendem Gelde gesichert werden.

23. Das Holländische Anleih ist eine Sache für sich, nach den feststehenden Bestimmungen, die National Bank hat nichts damit zu schaffen. Es muss auf alle Weise begünstigt werden, und die Absendung des p. Valkenaer nach Paris ist zu genehmigen und zu beschleunigen.

24. Die National Bank verrichtet auch Giro Geschäfte.

25. Sie leihet gegen vollständige Sicherheit auf realisirbares Pfand und zu mässigen Zinsen, um dem Wucher zu steuern, auf kurze Zeit.

26. Ihre Verwaltung wird ganz unabhängig von der Staats Verwaltung durch besonders dazu nach einer noch zu bestimmenden Weise auszuwählende tüchtige Männer geführt, aber nach den Grundsätzen ihrer ersten Bestimmung.

27. Die jetzige Bank und die Seehandlung wickeln sich ab, und erstere behält zu dem Ende, bis der Zweck erreicht ist, die Depositen und Pupillen Gelder. Dann hören sie auf, da drey grosse Geld Institute neben einander zu haben nicht rätlich ist.

Herr Geheime Staats Rath Labaye bemerkt, dass die Seehandlung wegen der Salz Partie fort dauern müsse. Dieses ist näher zu prüfen.

28. Das ganze Staats Schulden Wesen und die Tilgung derselben muss völlig abgeschnitten und getrennt seyn und bleiben von dem Staats Wirthschafts Etat.

29. Dieser ist in den Tableaux Nr. 4 und 5 ganz unabhängig von der Schulden Zahlung, also auch von der der Französischen Contribution dotirt, und zwar reichlich für die Etats Jahre 1810/11 und 1811/12 nach einem anzuführenden Ueberschlag im voraus. Die Bestände sind gar nicht angegriffen, eben so wenig als die Reste und die sich ergebenden extraordinären Ueberschüsse. Die Abgabe an den Staats Schulden Fonds ist auf 4 700 000 rh. bestimmt, und es bleibt künftigen Umständen und Ew. Kgl. Majestät höchsten Bestimmungen ganz überlassen, diese Summe, wenn die Ueberschüsse sich vermehren, entweder zu erhöhen oder jene

zur Sammlung eines besondern Schatzes oder zu andern Zwecken zu verwenden.

30. Es würde zu weit führen, hier in die Details bei der Einnahme und Ausgabe des staats-wirtschaftlichen Etats hineinzusehen.

Ich bemerke also nur:

a) dass auf die Ausdehnung der Accise nach gleichförmigen Sätzen für alle Provinzen und sehr geringe Erhöhung einiger Artikel auf das platte Land, das in Absicht auf diese Abgabe mit den Städten ganz gleich zu setzen ist,

b) auf einen Erbschafts Stempel bei Erbschaften in auf- und absteigender Linie, desgleichen auf einen Wechsel Stempel,

der Wechsel Stempel ist späterhin nicht rüthlich gehalten, aber das Stempel Edict wird überhaupt umgearbeitet,

c) auf eine Patent Steuer bei ganz freyem Gewerbe und bei Aufhörung der Nahrungssteuer gerechnet sey, wogegen die von dem Minister von Altenstein projectirte ungleichförmige und zum Theil höchst drückende Accise Erhöhung bis zu 2½ Millionen, die den Zweck ohnehin nicht erreicht haben würde, weil z. B. die Brandweins Abgabe ganz unerschwinglich seyn würde, ferner die einer fortgesetzten Inquisition gleich kommende und der öffentlichen Opinion so sehr zuwider laufende Einkommen Steuer gänzlich wegfallen.

31. In dem Etats Ueberschlage für 1811/12 ist auf die Abschaffung des drückenden Vorspanns, dieses Haupt Hindernisses des Wohlstandes des Bauern und der Cultur, auf Minderung der städtischen Accise und Uebertragung der bisherigen lästigen Zuschüsse der Städte zum reglements-mässigen Servis und endlich auf Bezahlung des Brodkorns und der Fourage für das Militair nach den Martini Marktpreisen gerechnet, letztere aber sind keinesweges, wie der Minister von Altenstein beabsichtigt, mit 500 000 rth. unter den Ersparnissen aufgenommen. Jene Erleichterungen sind durchaus nothwendig, um das Lästige zu compensiren, sie können zwar in dem gegenwärtigen Etatsjahr noch nicht realisirt, müssen aber bestimmt zugesagt werden.

Seitdem ist darauf Bedacht genommen, alle diese Dinge gleich zu realisiren, um die neuen Vortheile mit den neuen Lasten zugleich gehen zu lassen. Eine Commission hat alle dahin gehende Edicte schon bearbeitet.

32. Was die Zahlung der Französischen Contribution anbetrifft, so sind zu deren Berichtigung keineswegs, wie es der Minister von Altenstein gethan hat, Bestände, Reste, Ueberschüsse aus den Einkünften, die entweder ohne alles zu lähmen oder die Unterthanen völlig auszuziehen dazu nicht zu verwenden, oder selbst in dieser Voraussetzung nicht zu verbürgen sind, herbeygezogen worden, auch nicht die in der Gerechtigkeit gegründete Entschädigung der Domainen Beamten und der Unterthanen wegen der Kriegs Vorschüsse, diesen durch Einstellung der Compen-

sation ihrer Reste mit jenen Forderungen entzogen, selbst auf das Geld aus Russland ist hierbey nicht gerechnet, so wenig als auf irgend eine der weit aussehenden und zum Theil ganz unsichern Operationen, die der Minister projectirt hat, sondern darauf, dass die Französische Contribution erfolge:

- a) aus dem Holländischen Anleih 12 Millionen,
- b) aus dem inländischen Zwangs Anleih 7 Millionen,
- c) aus auswärtigen Anleihen 8 Millionen

oder mehr aus dem Zwang Anleih und weniger aus dem ausländischen. Wie aber, wenn das Holländische Anleih, wie es allen Anschein hat, der Erwartung nicht entspricht? Die Nachrichten von H. Valkenaer müssen dieserhalb gleich eingehen und hiernach wird auf Maasregeln Bedacht genommen werden müssen,

und bis dahin, dass diese Geld einbringen können, aus den Operationen auf kurze mit inländischen Banquiers überhaupt 27 Millionen, wogegen die Französische Contribution 23 beträgt. Die nächsten Schritte, um alle diese Operationen vorzubereiten, würden sein:

1. Die genaue Berichtigung

ist durchaus nothwendig

aller zum Grunde gelegten Notizen und Berechnungen. Der Termin bis wohin muss auf den 1. Juny gesetzt werden, so wie von da an die Administration auch ganz nach den neuen Grundsätzen einzurichten und hiernach der Etat zu entwerfen ist.

2. Die schnellste mögliche Entschliessung wegen des Indults, welcher den 24. k. M. abläuft und die unverantwortlich bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke verzögert ist. Sie hat auf den Privat- und auf den öffentlichen Credit den wesentlichsten Einfluss.

3. Die Zusammenberufung einsichtsvoller Männer aus der ganzen Monarchie *wie diese Versammlung zusammen zu setzen sey, ist eine der wichtigsten Fragen,*

der drey Ober Präsidenten, der Landes Direktoren und einiger andern aus den Besitzern adelicher Güter, den städtischen Magisträten und dem Banquiers Stande auszuwählenden Personen, mit denen der Plan zur National Bank und der damit zu vereinigenden Schulden Tilgungs Anstalt, die hiezu zu ergreifenden Mittel in Ueberlegung zu nehmen sein werden, damit sie demnächst als Organ Ew. Königl. Majestät den Ständen die Resultate Höchstdero Entschliessungen überbringen, sie ihnen und den Einwohnern ihrer Provinzen als annehmlich und den Zweck erfüllend darstellen, dadurch den Patriotismus und den Eifer zur Rettung des Vaterlandes wecken und zur Erreichung des Zwecks und Herbeischaffung der Mittel kräftig mitwirken können. Ausserdem wird es noch wichtig sein:

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass es nothwendig ist, die Liquidation der Provincial und Communal Schulden vorzüglich zu beschleunigen und wegen Uebernahme derselben auf den

Staats Schulden Fonds solche Grundsätze festzusetzen, dass Prägravationen möglichst vermieden werden.

- a) Wenn gleich die Unterhandlungen wegen der Forderungen der Institute im Herzogthum Warschau nicht den Anschein eines guten Erfolgs für sich haben, doch vor allen Dingen durch die Entrichtung der 600/m rthlr. zurückgehaltener Depositen, die Sequestrirung der den Unterthanen Ew. Königl. Majestät gehörenden, gegen 30 Millionen betragenden Forderungen, um deren Zinsen aufheben zu machen, wodurch eine äusserst beträchtliche Masse von Numerär dem Verkehr mit dem grössten Nachtheil entzogen wird.
- b) Zu überlegen, ob das Edikt wegen der Freiheit, Zinsen zu nehmen, so hoch man will, dagegen sich die öffentliche Meinung sehr erhebt, aufzuheben oder zu modificiren sey ¹⁾).
- c) Die nach der Aeusserung des Ministers von Altenstein nächstens zu erwartende neue Instruction für die Veräusserung der Domainen sorgfältig zu prüfen.
- d) Uebrigens muss die Nothdurft an Kupfergeld als Scheide Münze ausgemittelt und ein Plan zu dessen Prägung gemacht werden. Unsere gegenwärtige Silber Scheide Münze muss man suchen, bei Gelegenheit des Zwang Darlehns möglichst wegzuschaffen und den Rest nach und nach.
- e) Ist zu prüfen, ob die rückständigen Gehalte der Königlichen Diener nicht durch Cassen Scheine in 18 Monaten, halb in Tresor Scheinen, halb in Gelde zahlbar, getilgt werden könnten. Die Mittel dazu würden sich bis dahin finden. Vor allen Dingen muss erst ihr Betrag vorliegen.

Hardenbergs „Finanzplan nach den neueren Erwägungen“ [August 1810]

Rep. 92. Hardenberg. H. 5. IV. Konzept

Allgemeine Finanzlage. Verhandlungen über die Bezahlung der französischen Kontribution. Schlechte Erfahrungen mit der holländischen Anleihe. Versuch einer theilweisen Bezahlung der Kontribution mit Sachlieferungen. Vergleich mit Sachsen über die Konvention von Bayonne. Bezahlung und Ausgleich der inneren Staatsschuld. Vereinheitlichung der Staatsverwaltung unter Bildung einer Nationalrepräsentation. Verzinsung und Amortisation der inneren Staatsschuld. Bezahlung der rückständigen Gehälter. Gesamtbedarf zur Bestreitung der Kontribution und der inländischen Schulden. Seine Deckung. Anleihen. Säkularisationen, Steuerobligationen. Bepfandbriefung der Domänen und geistlichen Güter. Zwangsanleihe, Klassensteuer, Reform der Abgaben- und Grundverfassung. Einführung der Gewerbefreiheit. Offenlegung der Finanzverwaltung. Volksvertretung.

Die Schulden des Preussischen Staats übersteigen, wie die anliegenden Darstellungen ergeben, keineswegs seine Zahlungskräfte, selbst dann nicht, wenn man einen grossen Theil der Provinzial und Communal Kriegs Schulden mit hinzurechnet, nämlich denjenigen, der nicht von den Provinzen und Communen aus eigenen Kräften getragen werden kann, und solchen auf den Staats Schulden Fonds übernimmt. Es würde nicht viel

¹⁾ S. S. 312ff.

Schwierigkeit machen, einen Plan zur successiven Tilgung aller Schulden zu entwerfen und durchzuführen, wenn man in Absicht auf die Zeit und die äusseren Umstände unbeschränkt wäre. Nur diese und der Umstand, dass die Französische Contribution in einem sehr kurzen Zeitraum entrichtet werden soll, legt uns die grössten Hindernisse in den Weg, welche man nur durch grosse Anstrengungen überwinden kann.

Die Französische Contribution beträgt ursprünglich 120 Millionen Francs, ohne verschiedene Aufrechnungen an Pfandbriefs Zinsen, Wechsel Protest Kosten, die man nach den neuesten Nachrichten aus Paris übertrieben zu 10 Millionen Francs anschlägt. In dem Zeitraum von 8ten November 1808 bis 8ten Juli 1810 hätten bezahlt werden sollen: 84 000 000 Fr. Es sind aber nur bezahlt 49 500 000. Folglich im Rückstand geblieben 34 500 000.

Durch eine vor kurzem geschaffene Uebereinkunft mit dem Handelshaus Tourton Ravel & Co. Paris ist von diesem übernommen worden, die Contribution bis zu dem Belauf der Hälfte von 60 000 000 abzutragen, wogegen dasselbe durch Promessen und Wechsel der Kaufleute unsrer beträchtlichsten Handelsstädte gedeckt ist, die bis zu Ende dieses Jahres zahlbar werden. Der Staat muss dagegen diese Kaufleute befriedigen. Das Haus Tourton und Ravel bekommt 1% Provision, und die Uebereinkunft ist mit Vorwissen des Kayzers Napoleon und nachdem alles mit dem Tresorier des Kayserlichen besonderen Schatzes, Baron de Labouillerie, abgeredet war, durch den ersten Commis des erwähnten Handelshauses und den Geheimen Staats Rath Labaye in Berlin abgeschlossen.

Der Baron Labouillerie hatte erklärt: der Kayser werde vermöge dieses Arrangements bis zum Ablauf dieses Jahres keine weitere Zahlung von Preussen verlangen und zugleich als unbezweifelt angegeben, dass die Festung Glogau conventionsmässig werde geräumt werden. Da man in Paris einen Bevollmächtigten wünschte, um unsre Rechnung völlig aufs Reine zu bringen, so ist der Geheime Staats Rath Labaye dahin geschickt, um die letzte Hand an die Uebereinkunft mit Tourton & Ravel zu legen und um es wegen der 2ten Hälfte womöglich dahin zu bringen, dass man sich mit 2 Millionen Frs. monatlich, statt der conventionsmässigen 4 begnüge. Unterrichtet von dem Abschlusse mit Tourton & Ravel hat der Kayser Napoleon neuerlich durch den Labouillerie erklären lassen: es müsse durch einen Bevollmächtigten des Königs auch wegen der 2ten Hälfte vorläufig eine Uebereinkunft getroffen und ein richtiges Liquidum wegen aller seiner Forderungen an Preussen gestellt werden, bevor er Glogau räumen könne und dann müsse die Sache auf dem diplomatischen Wege ihre Erledigung finden. Insofern es hiernach scheint, dass der Kayser von der Strenge der Convention vom 8. September 1808 abgeht, indem er selbst zu einer neuern Uebereinkunft die Hand bietet, kann man diese Erklärung als günstig betrachten, aber es geht auf der anderen Seite hervor, dass man die Räumung von Glogau zu verzögern trachtet, und

überdies ist man von der Forderung, monatlich 4 000 000 Frs. zu erheben, noch nirgend abgegangen, obgleich Labouillerie und Tourten zu einer Ermässigung bis zur Hälfte noch immer Hoffnung machen.

Der Herzog von Cadore ¹⁾ hat ebenfalls eine Ermässigung hoffen lassen und geäußert, dass es rätlich sey, die Sache vorerst als eine affaire de comptabilité zu behandeln und dann die erforderlichen diplomatischen Stipulationen hinzuzufügen. Die Ankunft des Geheimen Staats Raths Labaye, welche nun vor mehreren Tagen erfolgt seyn muss, wurde in Paris mit Ungeduld erwartet. Wir werden also nun bald erfahren, was wir in Absicht auf diese drückendste unserer Schulden zu erwarten haben. Inzwischen ist in dem Finanzplan auf den Fall calculirt, dass man 4 000 000 Frs. monatlich bezahlen müsste, nicht aber auf den schlimmsten Fall, für den wir keine Mittel haben, dass der Kayser auf augenblickliche Abtragung des arriére von 34 000 000 noch schuldiger Summe dringe, welches jedoch die Absicht nicht zu seyn scheint.

Man schmeichelte sich bekanntlich mit der Hoffnung, durch das Anleyh in Holland einen grossen Theil der Französischen Contribution zu decken. Die äusserst lästigen Bedingungen, unter denen solches abgeschlossen ist, konnten nur dadurch Rechtfertigung finden, dass es überhaupt schwer ist, Anleyhn im Auslande zu Stande zu bringen, vorzüglich aber durch die auf lange Zeit hinausgeschobene Abbezahlung der Schuld. Die Operation scheint indessen ganz zu scheitern und hat dem Credit des Staats empfindlich geschadet. Die ganze Subscription betrug, nachdem das Anleyh öffentlich geschlossen war, nur 4 053 000 Holl. Fl., darauf $\frac{1}{3}$ wegen der alten Schlesischen Obligationen abgeht. 1 391 745 Holl. Fl. waren eingezahlt. Die Obligationen waren durch widrige Umstände und Gerüchte auf 50% gefallen und sind jetzt bis auf 62 wieder gestiegen, nachdem sich diese Gerüchte widerlegt haben und nachdem das Haus Serrurier, um den Cours wieder zu heben, von dem Einkommen des Anleyhs selbst für 107 000 Fl. Obligationen angekauft hat. Wir haben auch unter der Hand einen Ankauf durch einen Berliner Banquier zu diesem Zweck veranstaltet. Der Unternehmer H. Valkenaer ist selbst nach Paris gegangen, um wo möglich das Anleyh dem Kayser zu überweisen, bisher ist er aber in seinen Unterhandlungen nicht glücklich gewesen und erwartet jetzt den Erfolg eines neueren Antrags: dass der Kayser bey der auf die Colonialwaaren in Holland gelegten Abgabe von 50% einen Theil in Obligationen unseres Anleyhs annehmen möge. Der Geheime Staats Rath Labaye ist angewiesen, überall mit H. Valkenaer und der Gesandtschaft Sr. Majestät de concert zu gehen, und man hat in Paris jeden Beschluss wegen der Unterhandlungen des H. Valkenaer bis zur Ankunft des H. Labaye verschoben. Auffallend ist es, dass, während das Anleyh bey de Willon Überfeldt und Serrurier so schlecht geht, das Haus von Halmael

¹⁾ S. S. 355.

& Hagedorn ein Anleyh von 800 000 Th. bis zu einer Million den Neumärkischen Ständen fast aufdringt, welches H. Valkenaer aber bisher nicht gestatten wollte, um der grossen Operation nicht zu schaden, auffallend ferner, dass ich so eben ein anderes Anerbieten zu einem Anleyh in Holland aus Amsterdam erhalte, von dessen Solidität inzwischen noch keine Beweise vorliegen.

Einen Versuch, einen Theil der Contribution mittelst Preussischer Fabrik Waaren zu bezahlen, wollen jetzt der Geheime Finanz Rath v. Bequelin und der Canonicus von Treskow machen¹⁾. Sie selbst versprechen sich einen sehr günstigen Erfolg und sind nach Paris abgereist. Man hat sie mit einer Kayserl. Autorisation versehen und ebenfalls zur Concertirung mit der Kayserl. Gesandtschaft und mit den Herren Valkenaer und Labaye angewiesen.

Die höchst unangenehme Sache mit den Forderungen unserer Institute in dem Herzogthum Warschau und der Sequestration des Preussischen Privateigenthums ist so eben durch die Bemühungen des p v. Zerboni mittelst einer Convention beendet²⁾. Preussen übernimmt die Leistung der Verbindlichkeiten, welche Sachsen in der Bayonner Convention gegen Frankreich übernommen hat, cedirt dem Herzogthum Warschau einige Forderungen, und dagegen erhalten unsre Institute ohne Ausnahme alles zurück, der Sequester wird aufgehoben und das wechselseitige Verkehr hergestellt. Unsre Schuldenlast vermehrt sich dadurch zwar um 6 Millionen Thaler, die binnen 10 Jahren bezahlt werden müssen, allein wir gewinnen doch immer ansehnlich und kommen aus einer höchst unangenehmen Collision mit Frankreich, da der Kayser beharrlich erklärt hat, wenn wir uns nicht mit Sachsen vergleichen, würde er die Sache zu seiner eigenen machen müssen.

Es ist nicht daran zu denken, vorerst eine freye Kapital Kündigung unsrer Staats und Provinzial Schulden zu gestatten, der Plan kann nur dahin gehen:

1. Ausser der Französischen Contribution binnen einer nicht zu langen Frist und grösstentheils bis zum 1. Juny 1812 nach und nach baar zu bezahlen:

- a) die Wechselschulden der Provinzen und der Stadt Berlin, wofür zum Theil mehrfaches Pfand gegeben ist,
- b) liquide und gerechte Forderungen an den Staat in unverzinslichen Posten und einigen andern, die durchaus bezahlt werden müssen,
- c) den Theil der von Russland für Preussen bezahlten Vergütungen, der nicht auf andere Weise compensirt werden kann,
- d) die Forderung der Bank an den Staat, um jene in Stand zu setzen,

¹⁾ Sie verhandelten damals über die Anleihe in Holland. Ueber den sehr interessanten Versuch, einen Teil der Kontribution durch Sachlieferungen zu bezahlen, wäre noch genaueres zu ermitteln.

²⁾ Vgl. Bassewitz II. S. 574 ff.

Zahlung zu leisten und sich zu halten. Die Bank wird sich damit selbst helfen können, zumal da sie nun ihre Forderungen im H. Warschau und die Zinsen dafür erhält. Es wird dann nicht nöthig seyn, ihre Papiere mit den Staatsschulden zu consolidiren. Bey der Seehandlung treten ganz andere Rücksichten ein.

2. Die übrigen s ä m t l i c h e n Staats Schulden, mit Einschluss der Seehandlungsobligationen und Actien, Tabaks Actien pp. wie auch eines Theils der Provincial und Communal Schulden — diese nach vorhergegangener Liquidation und Ausgleichung unter den Provinzen, auch nach vorhergegangener Prüfung, welche sich zur Uebernahme auf den Staats Schulden Fonds qualificiren, zum Theil vielleicht noch eine Behandlung mit manchen Gläubigern, die schon mit Erfolg in einigen Fällen bey Forderungen an den Staat eingetreten ist — würden zu consolidiren und für Staats Schulden mit völlig gleichen Rechten zu erklären seyn.

Ob es räthlich sey, für die Folge bey allen diesen also consolidirten Papieren, einerley Zins Fuss und welchen, einzuführen, um das Agiotiren damit zu hemmen, fragt sich? Die Consolidirung scheint hauptsächlich aus diesem Grunde allein schon nothwendig, sie ist ferner räthlich, weil Concentrirung in eine Administration statt finden muss, weil wir den Provinzialismus nicht verewigen, sondern Nationalismus einführen wollen. Die grösste Schwierigkeit liegt in der Ausgleichung zwischen den Provinzen, es scheint aber sehr möglich, diese durch einen Zusammentritt von Deputirten aus denselben unter einer zweckmässigen Leitung zu bewirken, zumal wenn eine richtige National Repräsentation stattfindet, dass der König seine Domainen mit in den gemeinsamen Fonds wirft, erleichtert übrigens die Uebereinkunft.

Es ist ferner die Frage, ob man die verschiedenartigen consolidirten Papiere bestehen lassen oder gegen ein Neues, davon weiter unten die Rede seyn wird, umsetzen will?

2. Die rückständigen Zinsen würden bis 1. Jan. 1811 zum Kapital geschlagen,

3. die laufenden von diesem Termin an halbjährig prompt entrichtet.

4. Die Kapitalien selbst werden für unaufkündbar abseiten der Gläubiger erklärt. Diese müssten Zahlung durch Verkauf auf dem Markt suchen. Sie müssten solche aber annehmen, wenn sie abseiten des Staats geschähe, welcher inzwischen besser durch Aufkauf sich der Schuld entledigen kann.

5. Zum Amortissement würde ein unveränderlicher Fonds bestimmt, der als Minimum zu jährlicher Abtragung eines Theils der Schuld nach dem Ecosse [?] diene. Zu dem Ende müssten die Obligationen Nummern erhalten.

6. Die rückständigen Gehalte, mit deren Liquidation man sich beschäftigt, würden durch Bons, nach 3 Jahren zahlbar, berichtet, wodurch doch manchen Unglücklichen vorerst geholfen werden würde.

9. Viele Forderungen der Domainen Pächter und der Unterthanen, hauptsächlich auch die der letzten wegen der russischen Entschädigungs Gelder

könnten durch Compensationen oder besondere Behandlungen abgethan werden.

Um diese Zwecke mit Einschluss der Französischen Contributions Zahlung zu erreichen, sind nach den notificirten Berechnungen an baarem Gelde erforderlich:

a) bis zum Ende des Jahres 1810	4 000 000
b) bis zum 1. Juny 1811	11 500 000
	<u>15 500 000</u>
c) vom 1. Juny 1811/12	18 500 000
überhaupt	<u>34 000 000</u>

Woher nehmen wir diese beträchtliche Summe? Es ist allerdings nicht leicht, hierauf befriedigend zu antworten, wenn man sich nicht täuschen will. Der Plan d. H. von Schön scheint mir ganz unzulänglich und unsicher. Ich glaube in folgenden Mitteln Hülfe zu finden:

bis 1. Juny 1811 vom 1. Juny 1811/12

1. Ueberschüsse aus den bisherigen Staatseinkünften 5 500 000 Th. — 5 500 000 Th.

Diese lassen sich nach der Erfahrung mit Gewissheit erwarten, ja ein Plus von Bedeutung, wenn nicht äussere Verhältnisse nachtheilig wirken.

2. Vom neuen indirekten Steuer System	500 000	1 000 000
3. Vom Domainen-Verkauf	1 000 000	3 000 000
4. Vom Verkauf aufzuhebender geistl. Güter	1 000 000	2 000 000
5. Aus Russland	1 000 000	—
6. Durch auswärtige Anleyhe	2 000 000	4 000 000

Es sind dieserhalb ganz neuerlich Verhandlungen abgeschlossen, die Hoffnung gewähren.

7. Durch das holländische Anleyh. Hievon nehme ich nur $\frac{2}{3}$ ppc der subscribirten Summen an 500 000 1 500 000

8. Durch ein Anleyh im Inlande, welches wohl nicht anders als gezwungen nach den weiter darzulegenden Grundsätzen stattfinden kann	6 000 000	6 000 000
	<u>17 500 000</u>	<u>23 000 000</u>
		17 500 000
		<u>40 500 000</u>

Es ist hier auf 6 500 000 Th. mehr gerechnet, damit Ausfälle bey den aus- und inländischen Anleyhen gedeckt werden können. Ferner ist eine ein für allemal behufs der Tilgung der Französischen Contribution auszuschreibende Classensteuer, die nach und nach erhoben werden soll, gar nicht mit in Anschlag gebracht.

Um die Anleyhe sowohl im Inlande als im Auslande zu Stande zu bringen, sind Sicherheits Objecte nöthig:

1. Die Domainen und Forsten liefern nach den bisherigen Erträgen einen Werth von wenigstens	80 559 304
2. Die geistlichen Güter, deren Aufhebung, wenn man für reichliche Dotirung katholischer Weltgeistlichkeit, der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen sorgt und die jetzigen Nutzniesser gut pensionirt, unbedenklich ist, sind nach Abzug der Schulden und des Capitals der Contribution, mit Einschluss der Domstifter, des Johanniter Ordens etc. wenigstens werth	16 000 000
	<u>96 559 304</u>
Hievon rechne ich $\frac{1}{3}$ als Pfandbriefswerth	64 000 000
3. An guten Pfandbriefen und Hypotheken besitzen wir circa	4 000 000
4. durch eine gleich näher zu detaillirende Operation mit der Grundsteuer werden an Pfandbriefen erlangt wenigstens für	24 000 000
	<u>92 000 000</u>

Die Absicht ist nämlich: a) Die Grundsteuer in der ganzen Monarchie durchaus nach gleichen Sätzen auf alle Grundstücke ohne Ausnahme gleichzustellen und zu dem Ende auf dem mindest weitläufigen Wege neue Cataster fertigen zu lassen. b) Sodann soll die Hälfte dieser Grundsteuer zum Vortheil der Steuerpflichtigen mit 8% zu Kapital erhöht werden. Von der gegenwärtigen Grundsteuer würde dieses circa 21 000 000 Kapital abwerfen. Es werden also für die bisher Exemten nur 3 000 000 gerechnet. Die Domainen Grundstücke müssten der Opinion wegen auch mit herangezogen werden. Dafür wird aber hier nichts in Ansatz gebracht, indem ihr Werth oben schon ganz in Einnahmen steht. Jeder Steuerpflichtige stellt eine Verschreibung über diesen halben Betrag seines Steuer Kapitals aus und kauft dadurch die Steuerverpflichtung in tantum ab. Die von ihr ausgestellte Obligation war somit 5%. Er gewinnt also durch die Operation gegen die bisherige jährl. Abgabe. Es werden Associationen unter den Steuerpflichtigen formirt gleich den Pfandbrief Instituten. Diese geben Steuer Pfandbriefe zu 5% Zinsen aus, ein Jahr nach der Auszahlung, nach vorhergegangener ganzjähriger Aufkündigung zahlbar. Die Association haftet dafür in Solidum und hat den Regress gegen jeden einzelnen Schuldner der Steuer Obligationen. Sie erhält

sonach von Anfang an einen Indult auf 2 Jahre, weil Kündigungen sie noch zur Zeit zu sehr drücken mögten, eine Maasregel, die vorerst den Cours dieser Papiere heruntersetzen wird, aber unvermeidlich scheint. Während der 2 Jahre sammelt die Association einen Fonds, der noch vermehrt, und zum Amortissement dienen könnte, wenn jeder Steuerpflichtige ausser den 5% Zinsen 1% zur Tilgung seiner Schuld zahlte. Sobald sie ganz getilgt wäre, würde die halbe Steuerpflichtigkeit völlig abgekauft seyn. Der Steuerpflichtige kann füglich 6% geben, da er durch die Kapital Bestimmung nach dem Fuss zu 8% doch noch immer gewinnt und das Amortissement zu seinem Vorteile gereicht.

f. Feyerliche Zusage, dass die directe Grundsteuer nicht wieder erhöht werden soll, muss gegeben werden.

g. Man kann es auch den Steuerpflichtigen frey stellen, die andre Hälfte der Grundsteuer auf eben die Art abzulösen und auf die Weise sein Grundstück ganz steuerfrey zu machen. Solchenfalls erstreckt sich die Zusage ad f auf gänzliche Steuerfreyheit auf immer.

h. Die Steuer Obligationen werden primo loco in das Hypothek Buch eingetragen, welches unbedenklich ist, da die Steuer schon jetzt allen andern Forderungen vorgeht.

i. Da es nicht möglich ist, die ganze Operation auszusetzen bis die neuen Steuerkataster vollendet sind, so wird vorerst von der gegenwärtigen Steuer $\frac{1}{4}$ nach den obenerwähnten Grundsätzen behandelt. Die Steuerpflichtigen geben Interims Verschreibungen, und der Betrag wird bey der künftigen Final Regulirung zu Gut gerechnet, die neu zu regulirende Steuer betrage mehr oder weniger.

k. Die Domainen und geistlichen Güter werden sämtlich bepfandbrieft. Wenn davon verkauft wird, werden die Pfandbriefe durch das Kaufgeld getilgt.

l. Zu Hypotheken für die ausländischen Anleyhe werden die Domainen Pfandbriefe und die der geistlichen Güter, insofern sie dazu erforderlich sind, vorzüglich bestimmt. Bey einem gegenwärtig in Leipzig abzuschliessenden Handel wegen eines Anleyhs zu 7 Millionen ist auf Domainen Pfand Briefe reflectirt.

m. Für das inländische Anleyhe sollen Grundsteuer Pfand Briefe und vorerst Interims Scheine gegeben werden. Wenn gleich also es gezwungen seyn muss, so nehmen die Darleyher doch völlige Sicherheit für das herzu-schiessende Kapital und 5% Zinsen.

n. Das inländische Anleyh soll bis zum 1. Juny 1812 zwölf Millionen baares Geld bringen und auf achtzehn ausgeschrieben werden, insofern man rätlich findet, die Hälfte in Staats Papieren, Tresor Scheinen nach dem Nominal Werth anzurechnen. Wird ein Viertel rätlicher gehalten, oder ein Drittel — nach Proportion. Die einkommende Papiere werden cassirt. — Durch diese Maasregel muss der Cours der Papiere sich heben sowie auch dadurch, dass im Verhältnis Papiere auch bey den aus-

wärtigen Anleyhen angenommen werden. Den 1. November 1810 würden $1\frac{1}{2}$ Millionen eingefordert, den 1. Januar, 1. März und 1. May 1811 ebensoviel, den 1. July, 1. September, 1. November 1811, 1. Januar, 1. März, 1. May 1812 immer 1 Million baares Geld, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, oder $\frac{1}{4}$ in Papieren nach dem Nominal Werth. Man sicherte dem Publico zu, dass wenn durch Ergiebigkeit anderer Quellen weniger erforderlich sey, das Anleyh vermindert werden solle. Es scheint mir Täuschung zu glauben, dass ein solches Anleyh freywillig zu Stande kommen könne. Diejenigen, welche zu dem bereits ausgeschriebenen Anleyh von $1\frac{1}{2}$ Millionen beygetragen haben, rechnen das eingezahlte Quantum an. Die Repartition des neuen Anleyhs wird nach möglichst gerechtem und gleichheitlichem Grundsatz auf die Grundbesitzer und Kapitalisten gemacht.

o. Da aber der Gewerbetreibende und ohne Vermögen existirende Theil der Nation mit beygezogen werden muss, so wird nach mässigen und billigen Sätzen eine Classen Steuer eingerichtet, dazu alle Einwohner ohne Unterschied beytragen müssen. Sie hört auf, sobald die Französische Contribution bezahlt ist und wird monatlich eingezahlt. Um Vorwürfe zu vermeiden, muss jedermann ohne Unterschied dazu beytragen. Das Anleyh ist eine Sache für sich.

p. Die Steuer Pfand Briefe werden nicht alle zur Hypothek für das Anleyh gebraucht. Schlägt man dieses zu 18 Millionen incl. einzuzahlenden Papiers an, so bleiben noch 6 Millionen Steuer Pfandbriefe übrig und überdem eine grosse Summe von Domainen Pfand Briefen und Pfandbriefen der geistlichen Güter. Hier entsteht also die Frage, ob man dem Gläubiger frey stellen oder gar es veranstalten will, dass die Papiere der nach oben consolidirten Staatsschulden gegen dergl. Pfandbriefe umgesetzt werden?

q. Ferner frägt es sich, ob es nöthig und rathsam sey, auf die Pfandbriefe, welche frey übrig bleiben, einige Millionen neues Papiergeld zu fundiren oder den jetzigen Tresor Scheinen dieses Pfand, wogegen sie stets eingewechselt werden könnten, zu geben und dann diejenigen, die wir noch in Vorrath haben, zu comittiren, es sey alle oder zum Theil, desgl. ob man solchenfalls diesem Papiergelde einen gezwungenen Cours geben solle oder nicht.

r. Oder ob man die Pfandbriefe selbst in kleinen Summen bis zu 10 und 5 Th. mit ausfertigt und sie zinsbar, obwohl au porteur, circuliren lässt und in den Cassen mit einigen Ausnahmen annehmen soll? Die Zinsen machen freylich bey der Circulation von Hand in Hand als Geld Schwierigkeit. Es kommt alles auf die Fragen an: Bedürfen wir eines neuen Repräsentationsmittels? Wird ein solches, als wir auf die erwähnten Pfandbriefe fundiren, können sich halten? Hiebey kommt die weitere Frage vor, ob es gestattet werden könne, dass die Privat Pfandbriefe kleiner gemacht und zum innern Gold Verkehr angewendet werden? Das neue

Steuer System geht auf indirecte Abgaben, gleich für Stadt und Land mit Ermässigung und Verminderung der Steuer Sätze. Man rechnet bey Abschaffung der Plackereien auf 4 Millionen Plus. Ich habe weit weniger angenommen und halte dafür, dass man die Sätze durchaus nicht zu hoch setzen müsse. Völlige Gewerbe Freyheit gegen eine in benachbarten Ländern schon eingeführte und beliebte Patentsteuer, Eigenthum der Bauern, Vorbereitung der Relution ihrer Dienstleistungen nach bestimmten Grundsätzen und nach den localen Umständen, Abschaffung des die Cultur so sehr hemmenden Vorspanns, der prägravierlichen Fouragelieferung, der Bann und Zwang Rechte. Gleichheitliche Vertheilung der allgemeinen Beschwerde erregenden Servis Last und Erleichterung der Einquartirung, Abschaffung der Patrimonial Jurisdictionen gegen zweckmässige Gerichte und gute Policey Einrichtungen. Alles dieses muss dem Finanzplan zur Grundlage oder zur Unterstützung dienen. Ich lege hier das Project eines Edicts, dem indessen noch manches mangelt, und eine Uebersicht der Vortheile und Nachtheile der neuen Administrations Grundsätze bey. Ob es einer National Bank bedürfe, die ohne Zweifel ihre Abtheilungen in unsern vornehmsten Handelsstädten haben müsste und die Abwicklung der gegenwärtigen Bank und Seehandlung voraussetzt, erfordert noch einer Prüfung. Sie scheint mir immer nicht unräthlich, um den Credit zu befestigen. Auf jeden Fall ist die Publicität in Absicht auf die Finanzen durchaus nothwendig, Vertrauen erweckend und das Vornehmste. Der König gebe dem Staat eine Verfassung, eine consultative Repräsentation, deren Mitglieder er zuerst nenne, und lege dieser den Zustand der Nation und der Finanzen jährlich vor. Er sichere die Ausführung der Finanz Plane und der Schuldentilgung vor Eingriffen und inconsequenter Verfahren und suche einen jeden Verständigen im Volk öffentlich zu überzeugen, dass die Anstrengung der Kräfte desselben den Zweck erfüllen, dazu sie aufgeboten werden, dass wenigstens abseiten des Gouvernements nichts unterlassen wird, was dazu beförderlich seyn kann. Die Wegschaffung der Münze ist übrigens auch noch eine dringende Maasregel die zur Hand genommen werden muss, sobald sie nur ohne grossen Nachtheil zu bewerkstelligen ist.